



NRW



Kreis Wesel



Stadt Essen



Stadt Wuppertal

Konzept
zur
gemeinsamen Aufgabenerledigung
im Rahmen einer
Arbeitsgemeinschaft
**„Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
Rhein-Ruhr-Wupper“
(CVUA-RRW)**

Erstellt und vorgelegt im Oktober 2006 vom

Koordinierungsausschuss für die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW

Mitglieder:

Frau Dr. Dennig-Schmitz	Bezirksregierung Düsseldorf
Herr Dr. Henning	Chemisches Untersuchungsinstitut Bergisches Land Wuppertal
Frau Dr. Heun-Münch	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Krefeld
Herr Dr. Horn	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Krefeld
Herr Lenius	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Pöll	Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene Kreis Wesel
Herr Dr. Schwermann	Chemisches und Geowissenschaftliches Institut Essen

Inhaltsverzeichnis:

A. Grundlegende Informationen

- 1. Einführung Seite 3
- 2. Der beschrittene Weg Seite 4

B. Die Arbeitsgemeinschaft

- 1. Aufgaben Seite 6
- 2. arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung Seite 6
- 3. Organisation und Aufgabenverteilung Seite 8
- 4. Vertragspartner Seite 9
- 5. Steuerung Seite 9
- 6. Finanzierungsgrundlagen Seite 12
- 7. mögliche Effizienzvorteile Seite 13
- 8. Abbildung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel Seite 17
- 9. Bewirtschaftung der und Nachweis über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel Seite 18
- 10. Verteilung erwirtschafteter finanzieller Vorteile Seite 19

C. Perspektiven

- 1. Erstellung eines Standortkonzeptes Seite 20
- 2. Defizitabbau und fachliche Fortentwicklung Seite 20
- 3. Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Seite 21

Anlagen

- Anlage 1: Chronologie / „Meilensteine“ des Projekts
- Anlage 2:
 - a) Struktur des Öffentlich-rechtlichen Vertrags
 - b) Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 - c) Anlage 1 zum Vertragsentwurf
„gemeinsamer Dienstleistungskatalog“
 - d) Anlage 2 zum Vertragsentwurf
„Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft“
- Anlage 3: erste Ansätze zur organisatorischen Umsetzung der Aufgabenverteilung innerhalb der Untersuchungseinrichtungen
- Anlage 4: Finanzprognose 2007 – 2011

A. Grundlegende Informationen

1. Einführung

Bis vor wenigen Jahren galten die Lebensmittel in Deutschland als eher sicher, so dass das Augenmerk der Lebensmittelüberwachungsbehörden sowie der Chemischen und Veterinäruntersuchungseinrichtungen sowohl auf dem Gebiet des Täuschungsschutzes als auch auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes lag.

Durch die Unwägbarkeiten in Verbindung mit der Öffnung des EG-Binnenmarktes und den EU-Erweiterungen, aber auch durch etliche Lebensmittelskandale der letzten Jahre kann dieser Grundsatz nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Thematik Gesundheitsschutz kommt eine zunehmend größere Bedeutung zu.

In diesem Kontext haben sich die Untersuchungstechniken, die Untersuchungsspektren und die Untersuchungstiefen in wesentlichen Punkten verändert und sind weiterhin im Wandel begriffen. Die Untersuchung auf Kontaminanten und Rückstände in Lebensmitteln, aber auch Methoden in der Molekularbiologie, der Gentechnik und der Mikrobiologie haben die amtlichen Untersuchungseinrichtungen verstärkt in Anspruch genommen und werden dies künftig vermehrt tun. Die dafür erforderlichen Untersuchungsmethoden sind sehr komplex, hoch technisiert und bedürfen des Einsatzes hoch qualifizierten Personals. Ein Teil der bisherigen klassischen Analytik insbesondere im physikalisch-chemischen Bereich verliert hingegen sukzessive an Bedeutung.

Von der EU, dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen ist diese Tendenz erkannt worden; entsprechende rechtliche Vorgaben liegen bereits vor bzw. sind aktuell in Vorbereitung. Um auch in Zukunft den Verbraucherschutz auf hohem Niveau sicherzustellen, hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) in Nordrhein-Westfalen bereits in 2002 ein Gutachten bei der Unternehmensberatung BDO in Düsseldorf in Auftrag gegeben, das sich mit der Optimierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung und -untersuchung auseinandersetzt.

Den Aussagen dieses v.g. BDO-Gutachtens zu Folge kann den zukünftigen Anforderungen an die amtliche Lebensmitteluntersuchung nur effektiv und effizient begegnet werden, wenn die Vielzahl insbesondere der kommunalen Untersuchungseinrichtungen im Land NRW auf Dauer reduziert wird und sich die verbleibenden Einrichtungen sowohl auf kommunaler als auch auf staatlicher Ebene auf der Grundlage von Schwerpunktaufgaben spezialisieren.

Um den dargestellten Fakten entgegenzutreten, bedarf es eines globalen und generellen Ansatzes. Unter Berücksichtigung des BDO-Gutachtens ist gefordert, dass sich Untersuchungseinrichtungen zusammenschließen, um sich in den einzelnen Standorten von der Fülle an Untersuchungsmethoden trennen und gleichzeitig auf gewisse Analysen spezialisieren zu können. Die Folge ist, dass die Anzahl der Proben pro Analyse

deutlich steigt und ganze Untersuchungsserien entstehen, die sich wesentlich effektiver und insbesondere effizienter auch durch den Einsatz rationeller Automationstechniken im Laborbetrieb abwickeln lassen. Der Aufwand für die Probenvorbereitung, Probenaufbereitung und Probenmessung ist relativ gesehen für eine geringe Probenanzahl genauso hoch wie für eine ganze Probenserie. Darüber hinaus sinkt auf Dauer der finanzielle Investitions- und Unterhaltungsaufwand, da nicht mehr die Vielfalt an Analysetechnik in allen Untersuchungseinrichtungen vorgehalten und auf dem Stand der Technik gehalten werden muss.

2. „Der beschrittene Weg“

In einer Dienstbesprechung im MUNLV am 08.12.2005 wurde vom Staatssekretär Herrn Dr. Schink der Sachstand der Neuausrichtung der amtlichen Lebensmitteluntersuchung im Land NRW kritisch hinterfragt. Der Staatssekretär brachte die Erwartung zum Ausdruck, dass die Kommunen zügige und ergebnisorientierte Verhandlungen führen sollen, um die Strukturoptimierung schnellstmöglich zu erreichen. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass auch Kooperationen zwischen kommunalen und staatlichen Einrichtungen in Betracht zu ziehen seien. Diese Einrichtungen sollen zu leistungsfähigen Kooperationen zusammengeführt werden, die dann praktisch das gesamte Aufgabenspektrum abdecken.

Dem entsprechend wurden die verschiedenen Möglichkeiten einer Kooperation bis hin zur Gründung eines integrierten Untersuchungsinstitutes durch das MUNLV als Träger des SVUA Krefeld sowie die Städte Essen und Wuppertal und den Kreis Wesel als Träger kommunaler Untersuchungsinstitute geprüft. Diese Prüfung erfolgte unter aktiver Einbindung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Prüfung erfolgte unter Rahmenbedingungen, die die beteiligten Träger zuvor vereinbart hatten. Danach soll u.a. die Kooperation zwischen kommunaler und staatlicher Ebene eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe sein, die weder eine Verstaatlichung noch eine Kommunalisierung der Aufgaben zum Ziel haben wird. Dies bedeutet auch, dass sich keiner der Träger aus der finanziellen Verantwortung zurückziehen gedenkt. Ferner soll im Sinne der Effektivitätssteigerung die Einbindung aller Lebensmittelüberwachungsbehörden, die sich der in Rede stehenden Untersuchungseinrichtungen bedienen, in die Gestaltung schon von Anfang an erfolgen. Die Ausrichtung hat so zu erfolgen, dass die Kooperation stets für weitere Partner offen ist.

Ergebnis dieser Prüfung ist das vorliegende Konzept zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA-RRW), in der das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt (SVUA) Krefeld, das Chemische und Geowissenschaftliche Institut (CGI) der Stadt Essen, das Chemische Untersuchungsinstitut Bergisches Land (CUI) der Stadt Wuppertal sowie das Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene (IfLU) des Kreises Wesel auf der Grundlage einer vollständigen Aufgabenteilung zusammenarbeiten sollen.

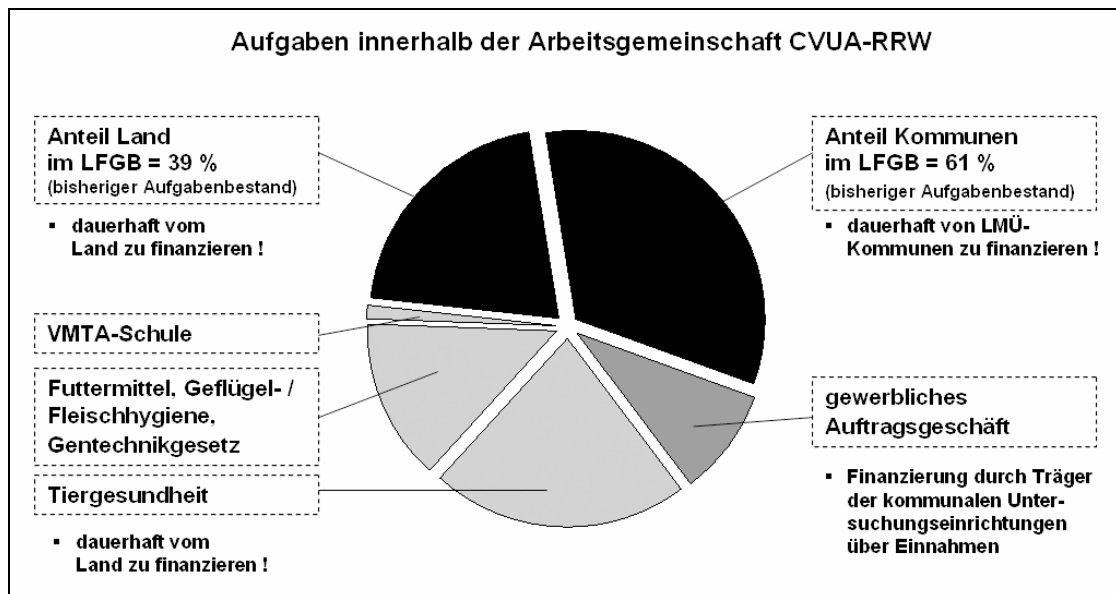
Die zu Beginn an dieser Kooperation beteiligten Träger der v.g. Einrichtungen sind sich bewusst, dass das gewählte Konstrukt einer Arbeitsgemeinschaft das unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen mögliche Optimum ist. Eine Arbeitsgemeinschaft lässt nicht zu, alle denkbaren Synergieeffekte, die in einem rechtlich selbständigen Institut zum Tragen kämen, nutzbar zu machen. So geht mit der Arbeitsgemeinschaft einher, dass insbesondere Querschnittsfunktionen weiterhin dezentral und somit zum Teil redundant bei den Trägern wahrzunehmen sind (vgl. auch die Ausführungen zu B. 2 – arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft). Allerdings wird die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft bei der Wahrnehmung der Kernaufgaben der Untersuchungseinrichtungen zu einer erheblichen Verbesserung von Effizienz, Effektivität und somit der Wirtschaftlichkeit führen. Weiteres Ziel wird es sein, alle denkbaren Synergien durch Gründung einer rechtlich selbständigen Institution nutzbar zu machen, sobald die rechtlichen Möglichkeiten hierzu gegeben sind.

Die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW soll ihre Arbeit zum 01.01.2007 aufnehmen, wobei die ersten drei Jahre als sog. Entwicklungsphase angelegt sein werden. In dieser Zeit soll die geplante, im Folgenden dargestellte, arbeitsteilige Kooperation schrittweise umgesetzt werden.

B. Die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW

1. Aufgaben innerhalb der Arbeitsgemeinschaft

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW ist weiterhin das gesamte Aufgabenspektrum der vier genannten Einrichtungen abzudecken.



Hierbei wird deutlich, dass die Aufgaben nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowohl vom Land im SVUA Krefeld als auch von den drei kommunalen Untersuchungseinrichtungen wahrzunehmen und unabhängig voneinander zu finanzieren sind. Parallel dazu liegen die Aufgabenbereiche, die bisher ausschließlich vom Land wahrgenommen und finanziert wurden, auch künftig in alleiniger Zuständigkeit des Landes. Analog dazu verbleibt das gewerbliche Auftragsgeschäft in der Zuständigkeit der bisherigen drei Träger der kommunalen Untersuchungseinrichtungen.

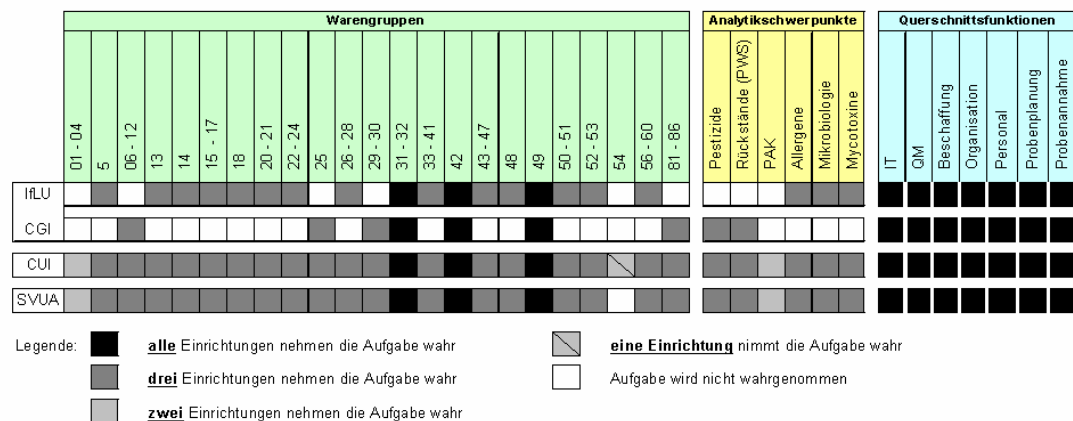
2. arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft

Es ist erklärtes Ziel, innerhalb der Arbeitsgemeinschaft eine produkt- und methodenbezogene Spezialisierung durch Aufteilung der Arbeitsbereiche zwischen den bestehenden Untersuchungseinrichtungen zu erreichen.

Die nachfolgende Grafik stellt dar, welche Aufgaben im Bereich des LFGB in den einzelnen Einrichtungen derzeit wahrgenommen bzw. welche Warengruppen mit welcher Schwerpunktanalytik untersucht werden. Deutlich wird, dass die Aufgabenwahrnehmung bislang vielfach redundant erfolgt. Lediglich innerhalb des bisherigen Verbundes (s. CGI und IfLU), erfolgte in der Vergangenheit eine teilweise Aufgabenteilung.

Darstellung bisheriger Aufgabenüberschneidungen:

Darstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lebensmitteluntersuchung
(Verbund IfLU Moers-CGI Essen ohne CUA Viersen, CUI Wuppertal und SVUA Krefeld)



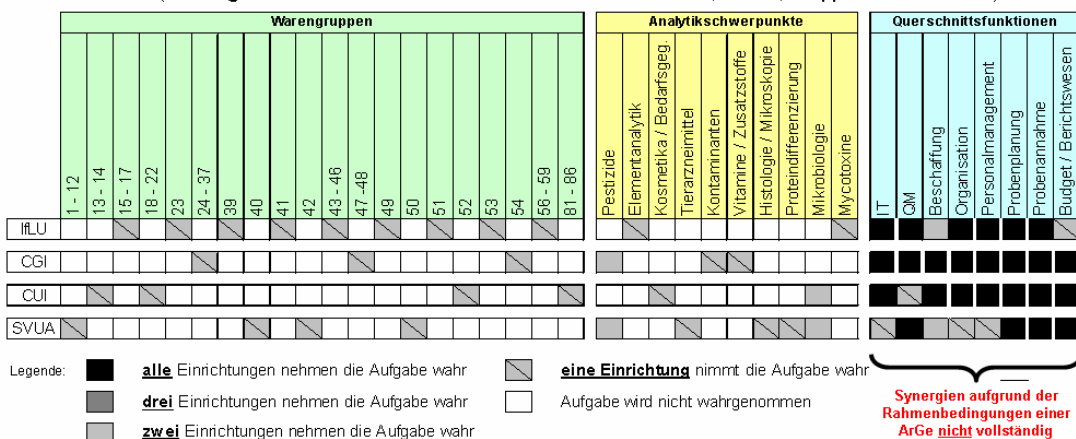
➔ 2006 - deutliche Ansätze für Synergien

Die Grafik veranschaulicht zum einen den bestehenden Handlungsbedarf, zum anderen die Chancen und möglichen Synergien einer engen Kooperation mit produkt- und methodenbezogener Spezialisierung. Unter aktiver Einbindung der Belegschaften in den vier Untersuchungseinrichtungen wurden diese Ansätze aufgegriffen und entsprechende Lösungsansätze in diversen Arbeitsgruppen erarbeitet. Diese Lösungsansätze sind zum überwiegenden Anteil in die geplante Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft eingeflossen.

Die folgende Grafik stellt dar, wie die Aufgabenverteilung zum Ende der Entwicklungsphase in 2009 aussehen wird.

Aufgabenverteilung in der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW als Ziel in der Entwicklungsphase 2007 – 2009:

Darstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lebensmitteluntersuchung
(Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW mit den Instituten in Moers, Essen, Wuppertal und Krefeld)



➔ 2007 – 2009 schrittweise werden die Ansätze für Synergien umgesetzt

Das Konzept der Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW sieht vor, dass die Aufgaben jeweils nur an einem Standort realisiert werden. Ein Vergleich der beiden Darstellungen verdeutlicht, dass bereits im Laufe der Entwicklungsphase dieses Ziel durch die vorgeschlagene Aufgabenverteilung fast vollständig umgesetzt wird. Hierbei werden sowohl die fachlichen als auch die sozialen Rahmenbedingungen, die Voraussetzung für den Vorschlag waren, beachtet.

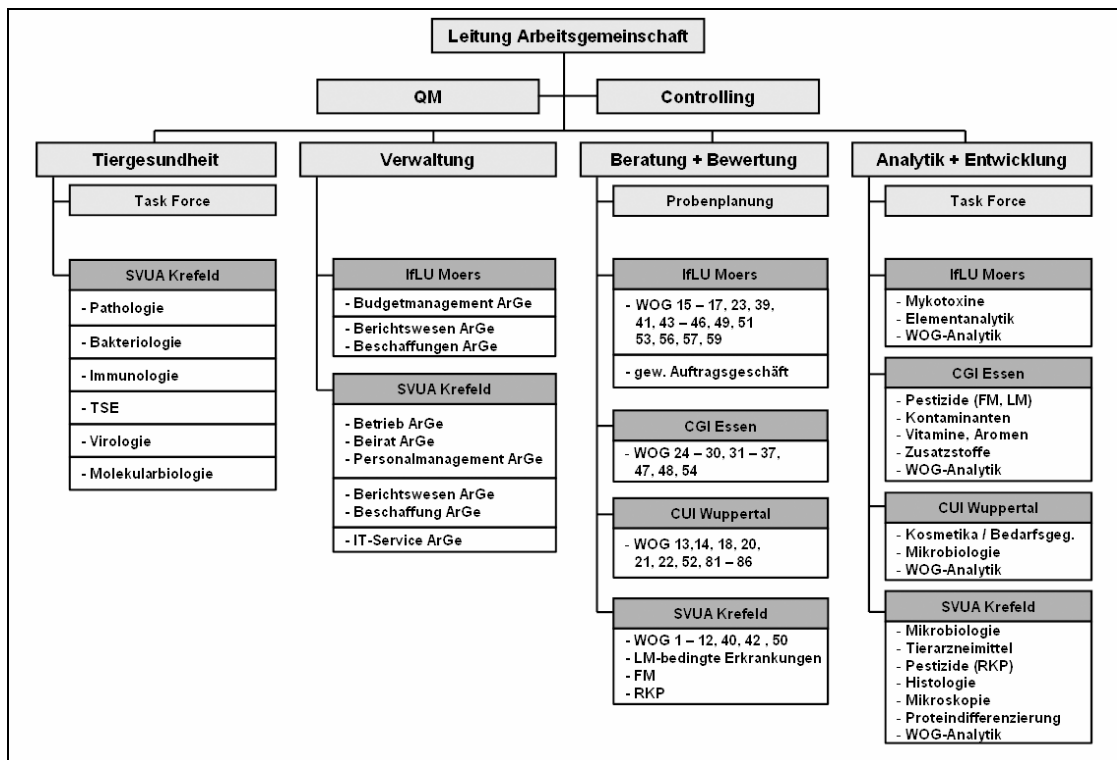
Da die Spezialisierung der Untersuchungsstandorte mit Umorganisation in den jeweiligen Untersuchungseinrichtungen und auch einer weiteren Qualifizierung des Fachpersonals verbunden ist, dabei allerdings die vorhandenen Ressourcen genutzt werden müssen und der Tagesbetrieb aufrecht erhalten werden muss, kann die Umsetzung des Konzeptes während der Entwicklungsphase nur schrittweise erfolgen.

Eine weitergehende Reduzierung paralleler Aufgabenwahrnehmung – insbesondere im Bereich der Querschnittsfunktionen – ist aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen einer Arbeitsgemeinschaft systemimmanent nicht möglich. Weitere merkliche Synergien werden erst nach Überführung der Arbeitsgemeinschaft in eine rechtlich selbständige Einrichtung zu erreichen sein.

3. Organisation und Aufgabenverteilung der Arbeitsgemeinschaft

Innerhalb der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft bleiben die vier Untersuchungseinrichtungen rechtlich selbständig. Die organisatorische Einbindung innerhalb der jeweiligen Trägerverwaltungen bleibt unberührt. Den Trägern obliegt nach wie vor die Finanz-, Organisations- und Personalhoheit. Die diesbezüglichen Rechte der jeweiligen Vertretungen (Land, Kreistag, Räte) bleiben unberührt; d.h., die Arbeitsgemeinschaft verfügt weder über ein eigenes Finanzbudget, noch über eigenes, in einem Beamten- oder Arbeitsverhältnis zu ihr stehendes Personal.

Vielmehr liegt der Auftrag der Arbeitsgemeinschaft darin, die in den einzelnen Untersuchungseinrichtungen wahrzunehmenden Aufgaben durch thematische Bündelung effektiv und effizient zu koordinieren. In der nachfolgenden Grafik wird die Konzentration der Warengruppen, der Analytikschwerpunkte und die Aufgabenverteilung auf die einzelnen Untersuchungseinrichtungen auf der Grundlage der Themenbereiche „Verwaltung“, „Tiergesundheit“, „Beratung und Bewertung“ und „Analytik und Entwicklung“ dargestellt.



Jede Untersuchungseinrichtung wird auf Grund der dargestellten Aufgabenverteilung die eigene innere Organisation überprüfen und entsprechend den verteilten Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Organisationshoheit optimieren und anpassen (siehe auch erste Entwurfsmuster in der Anlage 3).

4. Vertragspartner

Die Arbeitsgemeinschaft wird von den vier Trägern der v.g. Untersuchungseinrichtungen per Öffentlich-rechtlichem Vertrag gegründet. Vertragspartner werden somit das Land Nordrhein-Westfalen als Träger des SVUA Krefeld, der Kreis Wesel als Träger des IfLU, die Stadt Wuppertal als Träger des CUI sowie die Stadt Essen als Träger des CGI.

5. Steuerung der Arbeitsgemeinschaft

a. Beirat

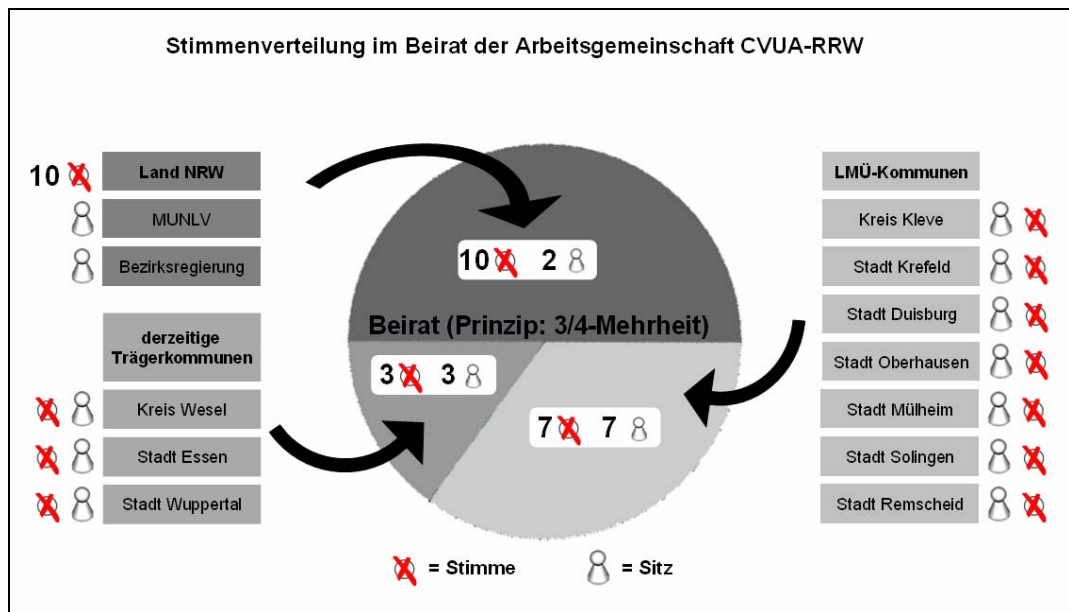
Bei der Entwicklung und zukünftigen Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW als Vorstufe einer auf Dauer rechtlich selbständigen Institution ist es unumgänglich, auch die Kommunen, die sich als Lebensmittelüberwachungsbehörden bisher der drei kommunalen Untersuchungseinrichtungen bedienen, von Anfang an aktiv zu beteiligen. Allein die ab 2007 zu praktizierende sog. risikoorientierte Probenahme wird aus fachlicher Sicht die amtlichen Untersuchungseinrichtungen vor Herausforderungen stellen, die nur gemeinsam mit den angeschlossenen Lebensmittelüberwachungsbehörden zu bewerkstelligen sein werden. Zukünftig werden nicht nur die zu überwachenden und zu untersuchenden Lebensmittel,

sondern auch insbesondere deren Herstellungsprozesse bei den ortsansässigen Betrieben einer Risikobewertung zu unterziehen sein. Daraus werden die Untersuchungsziele und die Untersuchungshäufigkeit der zu beprobenden und zu untersuchenden Lebensmittel oder deren Vorprodukte abgeleitet und festgelegt. Bei der Vielfalt der im Einzugsbereich der vier Untersuchungseinrichtungen niedergelassenen Herstellerbetriebe wie Bäckereien, Metzgereien, landwirtschaftliche Betriebe, Importeure, Großlager, Handelsniederlassungen, Großhersteller, Brauereien etc. wird deutlich, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörden bei der Umsetzung der risikoorientierten Probenahme die maßgebliche Rolle wahrnehmen werden müssen. Da die Kosten der amtlichen Untersuchung von den Lebensmittelüberwachungsbehörden anteilig zu tragen sind, besteht bei allen Beteiligten in Zeiten defizitärer öffentlicher Haushalte ein originäres Interesse daran, die resultierenden Kosten beeinflussbar zu halten und auf Dauer möglichst zu reduzieren.

Da die strategische Steuerung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW dem Beirat obliegt, ist es somit folgerichtig, dass neben den vier Trägern der Untersuchungseinrichtungen, auch alle Lebensmittelüberwachungsbehörden im Einzugsgebiet der künftigen Arbeitsgemeinschaft im Beirat vertreten sein können.

Alle Beiratsmitglieder wirken gleichberechtigt an der Durchführung der Aufgaben mit und entscheiden somit über die den laufenden Geschäftsbetrieb überschreitenden Angelegenheiten. Darüber hinaus soll der Beirat die weitere Integration der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW betreiben, um auf Dauer eine rechtlich selbständige Institution an einem Standort herbeizuführen.

Den kommunalen Vertretern stehen im Beirat jeweils eine Stimme zu. Nutzen alle Lebensmittelüberwachungsbehörden im Einzugsgebiet der Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, im Beirat vertreten zu sein, ergeben sich somit in Summe 10 Stimmen. Das Land entsendet zwei Vertreter (MUNLV und z.Z. Bezirksregierung) mit dann insgesamt ebenfalls 10 Stimmen.



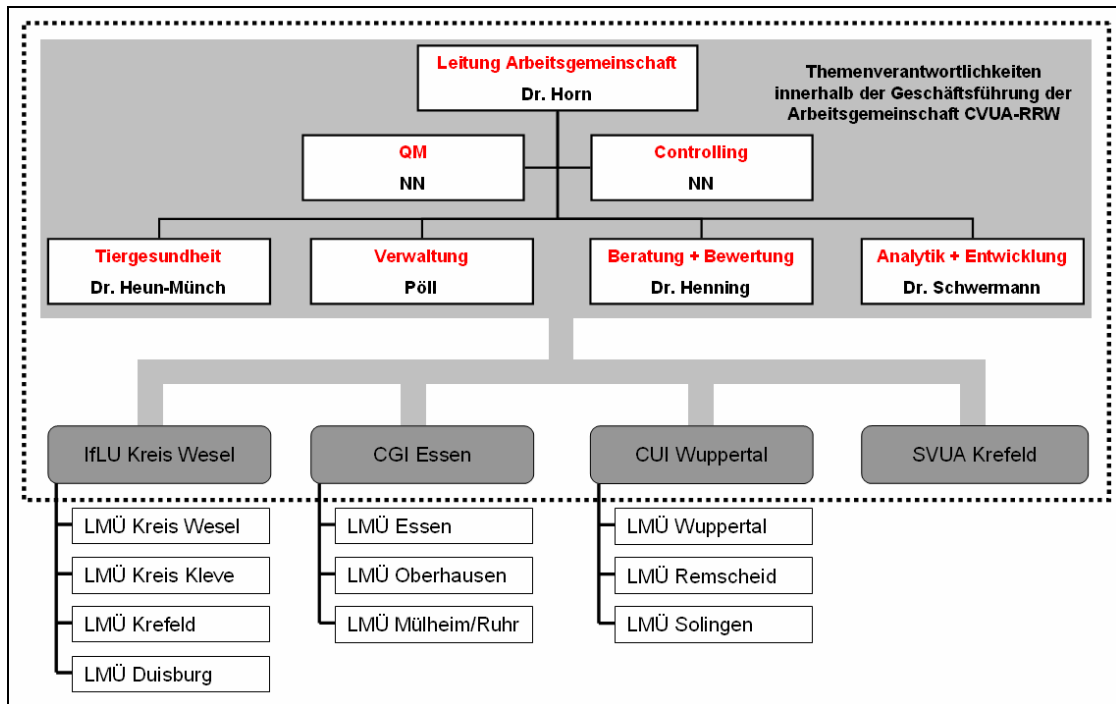
Auch wenn das Land den überwiegenden Finanzierungsanteil innerhalb der Arbeitsgemeinschaft trägt, wird mit der Parität der Stimmverteilung im Beirat dem Ziel einer Partnerschaft zwischen Kommunen und Land auf gleicher Augenhöhe Rechnung getragen.

Den Vorsitz des Beirates hat ein/e Landesvertreter/in. Der stellvertretende Vorsitz wird durch die kommunale Ebene wahrgenommen.

Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich.

b. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft soll von den derzeitigen Leitern der vier Untersuchungseinrichtungen sowie der stellvertretenden Leiterin des SVUA Krefeld in Personalunion wahrgenommen werden. Dabei ist daran gedacht, die Leitung der Geschäftsführung dem Leiter des SVUA Krefeld zu übertragen. Die themenorientierten Verantwortungsbereiche der Geschäftsführung als koordinierendes Gremium der Arbeitsgemeinschaft sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen und sind neben der Durchführung der Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft in einer Geschäftsordnung festzulegen.



Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung, das vorliegende Konzept zügig umzusetzen. Dieses Konzept soll im Jahr 2009 vollständig umgesetzt sein.

Zur Erreichung der fachlichen und wirtschaftlichen Ziele schließt die Geschäftsführung mit dem Beirat Zielvereinbarungen.

6. Finanzierungsgrundlagen der Arbeitsgemeinschaft

Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf verpflichten sich die Träger der Untersuchungseinrichtungen, den Aufwand für ihre Einrichtungen zunächst für die Dauer der Entwicklungsphase in den Jahren 2007 bis 2009 weiter zu tragen. Die angeschlossenen Lebensmittelüberwachungsbehörden sind nach wie vor über die bestehenden vertraglichen Regelungen verpflichtet, diesen Aufwand anteilig zu erstatten.

Neben einer effektiveren Aufgabenerfüllung bei gleichzeitigem Abbau vorhandener analysenmethodischer Defizite ist jedoch erklärtes Ziel, die Aufgabenerfüllung im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für alle Beteiligten wirtschaftlicher zu gestalten. Dies soll nach Abschluss der Entwicklungsphase letztlich zur Reduzierung der absoluten Kostenbeiträge führen.

Direkte finanzielle Vorteile werden jedoch unmittelbar mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft realisiert, indem der Finanzrahmen für die Jahre 2007 bis 2009 bei jedem Träger der Untersuchungseinrichtungen im jeweiligen Haushalt wie folgt festgeschrieben wird:

a) Festschreibung der Investitionsmittel für 2007 bis 2009

Für die einzelnen Untersuchungseinrichtungen sollen folgende Investitionsmittel max. innerhalb der Entwicklungsphase zur Verfügung stehen:

IfLU Moers:	150.000,-- €
CUI Wuppertal:	89.500,-- €
CGI Essen:	120.000,-- €
SVUA Krefeld:	680.000,-- €

Wesentliche Investitionen sollen nur auf der Grundlage eines gemeinsamen Investitionsplanes, der von der Geschäftsführung dem Beirat vorzulegen ist, vorgenommen werden.

b) Deckelung der Sachkosten für 2007 bis 2009

Jede Untersuchungseinrichtung plant die erforderlichen Sachkostenansätze für das Haushaltsjahr 2007 auf der Grundlage der Planansätze 2006. Dabei bleiben die Auswirkungen der in 2007 anstehenden Mehrwertsteuererhöhung unberücksichtigt. Diese Planansätze 2007 werden in gleicher Höhe auch für 2008 und 2009 veranschlagt.

c) Fortschreibung der Personalkosten um lineare und strukturelle Erhöhungen für 2007 bis 2009

Von jedem Anstellungsträger werden die IST-Personalkosten für das notwendige Personal in der erforderlichen Höhe in seinem Haushalt ausgewiesen und zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft sieht sich dabei in der Pflicht einer sparsamen Personalbewirtschaftung. Es besteht Einvernehmen, dass fluktuationsbedingt freiwerdende Stellen nicht automatisch nachbesetzt, aber auch nicht von vornherein eingespart werden. Vielmehr wird die Geschäftsführung eine Nachbesetzung unter Anlegung strenger Maßstäbe prüfen und jeden Einzelfall mit allen Anstellungsträgern abstimmen. Sofern eine Nachbesetzung vereinbart wird, soll nur eine befristete Besetzung bis zum Ende der Entwicklungsphase (31.12.2009) erfolgen. Bei Personalkosteneinsparungen erfolgt ein einvernehmlicher Ausgleich zwischen allen Anstellungsträgern.

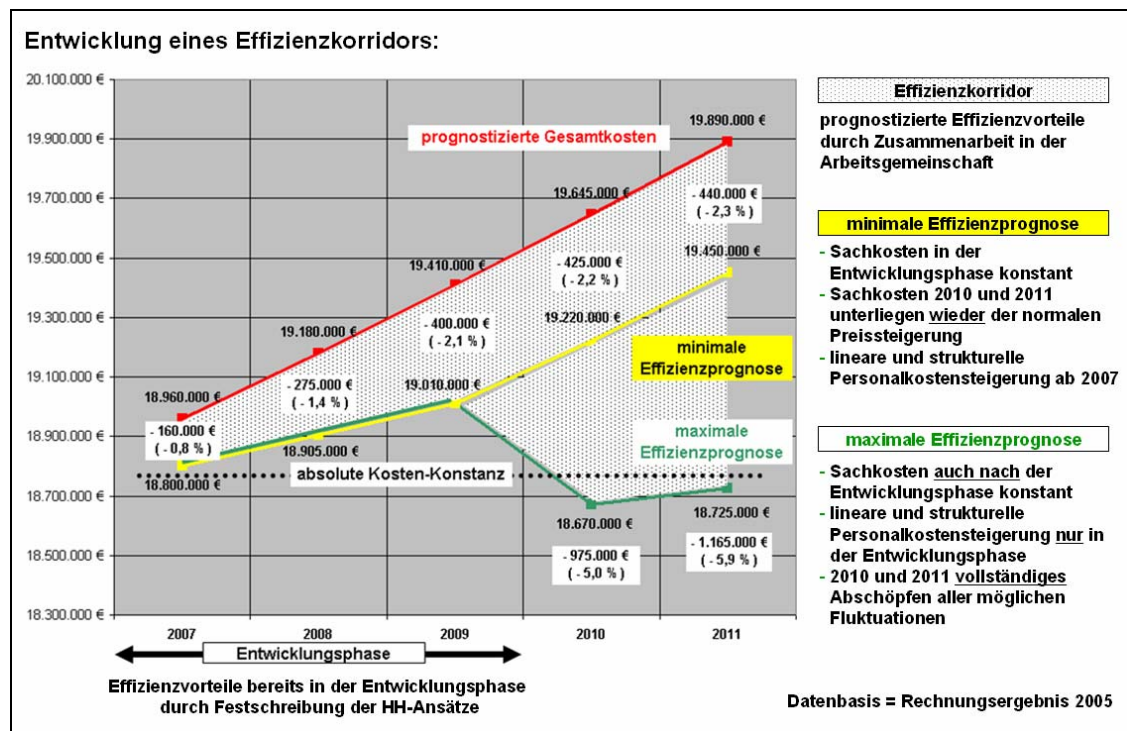
Die Kompensation struktureller Kostensteigerungen (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer 2007 und generelle Kostensteigerungen) im Bereich der Sach- und Investitionskosten und eine maßgebliche Beeinflussung der Personalkosten obliegt somit bereits ab 2007 der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft.

7. mögliche Effizienzvorteile der Arbeitsgemeinschaft

Um generell Aussagen über mögliche Effizienzvorteile der Arbeitsgemeinschaft treffen zu können, wurde eine umfassende Finanzprognose für die nächsten 5 Jahre (2007 bis 2011) auf der Grundlage der einzelnen Rechnungsergebnisse 2005 des

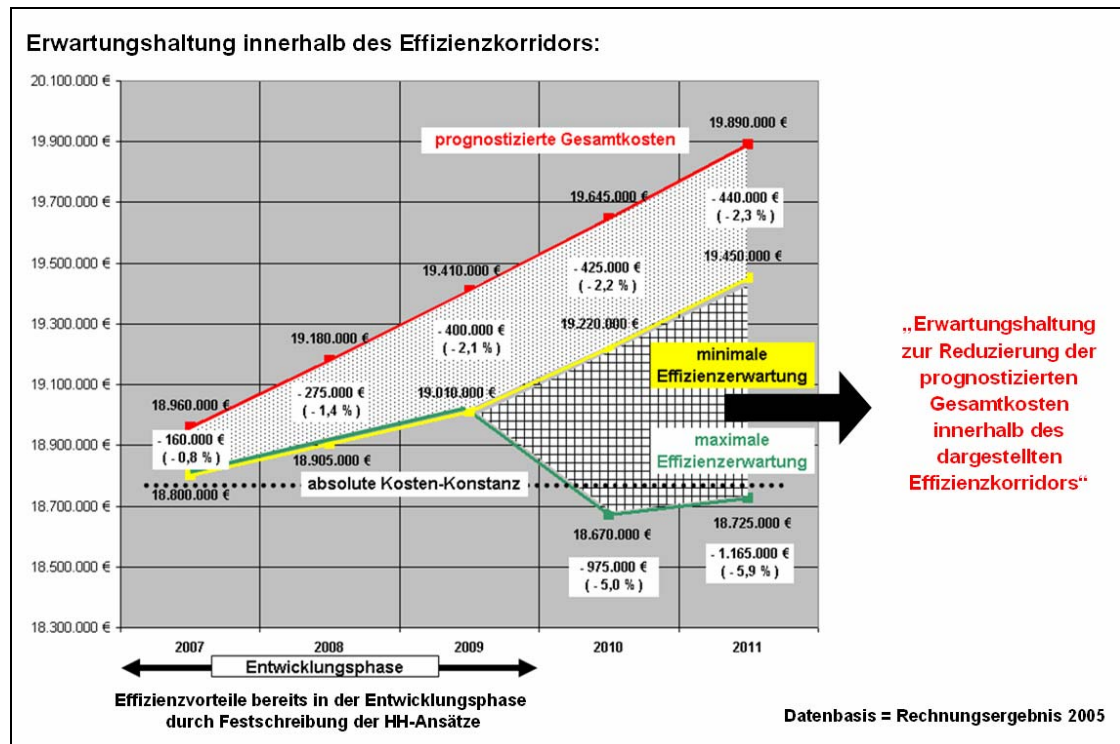
IfLU Kreis Wesel, des CGI Essen, des CUI Wuppertal und des SVUA Krefeld erstellt (Anlage 3). Dabei sind die im vorherigen Kapitel dargestellten finanziellen Rahmenbedingungen eingeflossen. Diese Ergebnisse wurden nicht nach 2007 fortgeschrieben. In 2005 waren alle genannten Institute noch getrennt; eine Zusammenarbeit fand ansatzweise zwischen dem CGI Essen und dem IfLU Kreis Wesel statt. Die gezogenen Ableitungen sind daher nur relativ zu betrachten. Die ausgewiesenen Eurobeträge können nur eine Orientierung geben und dürfen nicht als absolute Zahlenwerte verstanden werden.

Die durch die kooperative Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zu erwartenden Effizienzvorteile sollen durch die folgende Grafik aus der o.a. Finanzprognose verdeutlicht werden:

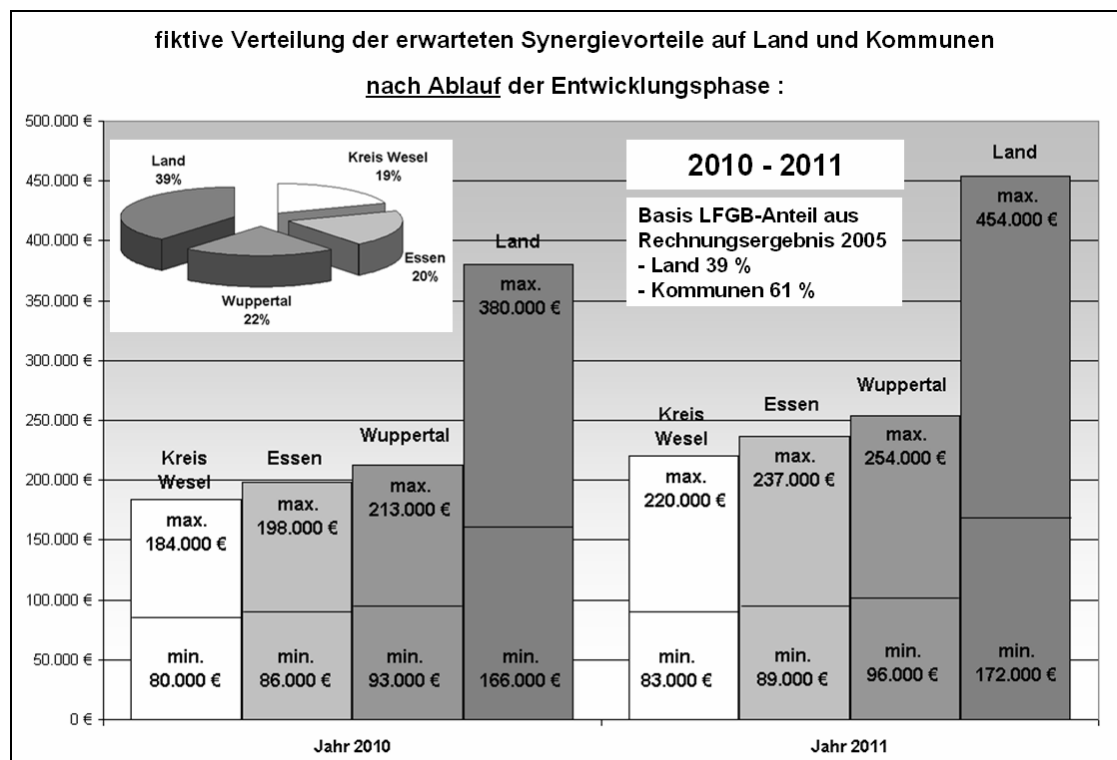
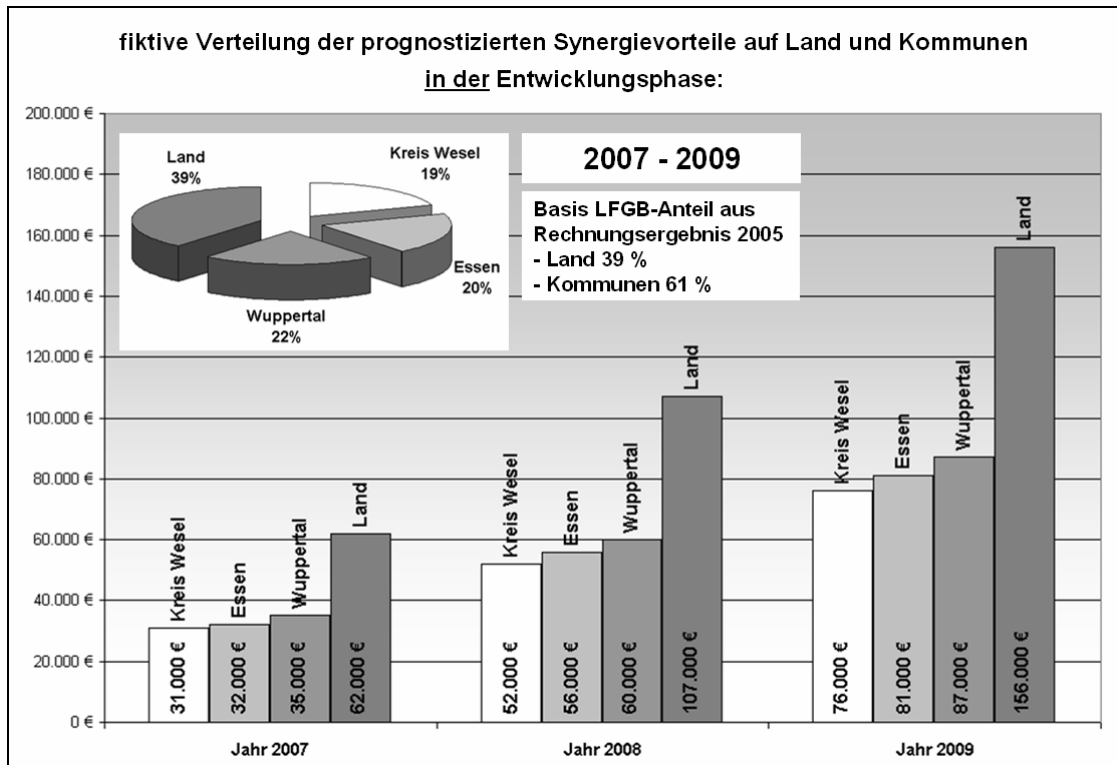


In einem gegebenen Modell wird die prognostizierte Gesamtkostenentwicklung der vier einzelnen Institute für den Zeitraum 2007 bis 2011 dargestellt. Die Kostenerhöhungen resultieren aus angenommenen Steigerungen der Personalkosten (0,5 % linear und 0,5 % strukturelle Erhöhung) und jährlichen Indexsteigerungen (1,1 % Einzelhandelspreisindex, 10 % Energiepreissteigerung; zusätzlich in 2007: Mwst.-Erhöhung) bei den Sachkosten. Würde es nicht zu der Gründung der Arbeitsgemeinschaft kommen, wären diese Kosten in Summe durch die vier Träger zu finanzieren. Des Weiteren sind der auf der vorliegenden Datenbasis berechnete Effizienzkorridor und die minimale bzw. maximale Effizienzprognose der kooperativen Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft ersichtlich.

Unterstellt, dass alle Annahmen der Finanzprognose de facto eintreten und auch umgesetzt werden können, lässt sich demnach eine Erwartungshaltung zur Reduzierung der prognostizierten Gesamtkosten innerhalb des dargestellten Effizienzkorridors ab dem Jahr 2010 für den wirtschaftlichen Erfolg der Arbeitsgemeinschaft in den Jahren 2010 und 2011 entwickeln:



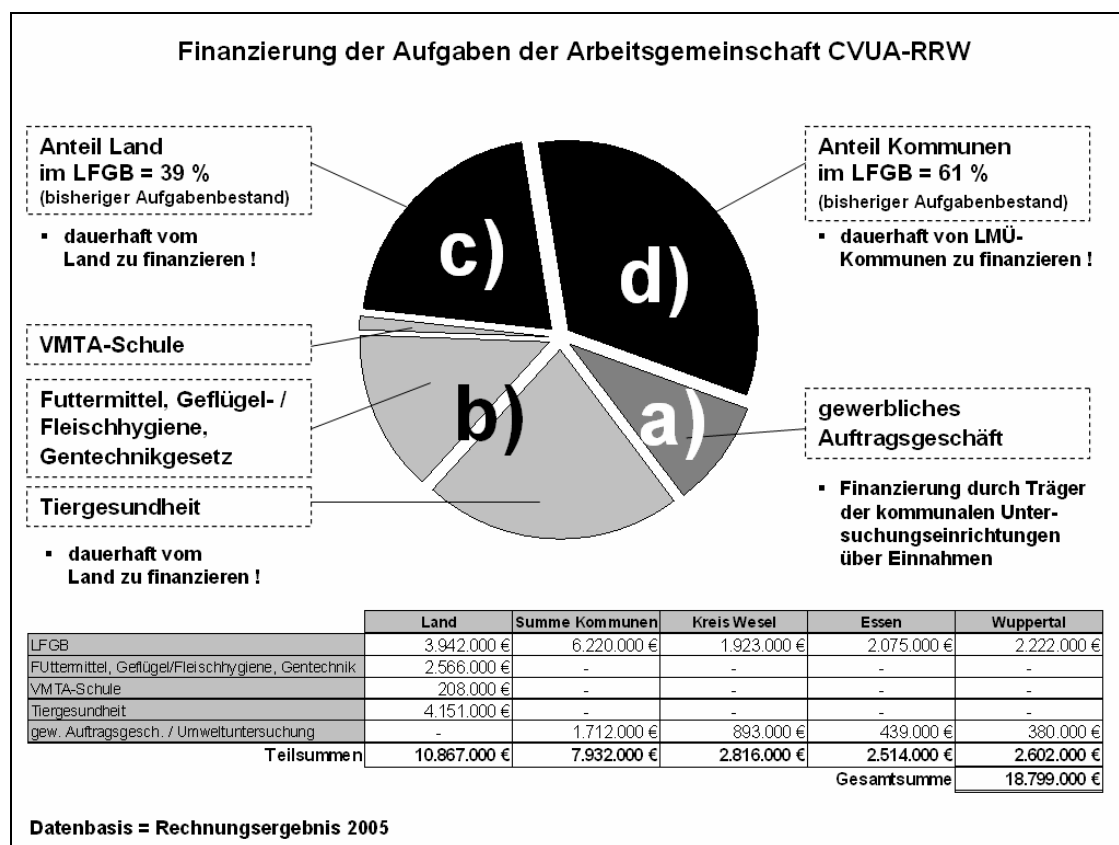
Würden diese erwarteten Synergievorteile linear an Land und Kommunen weitergegeben, ergäbe sich folgende fiktive Verteilung der ersparten Kosten bzw. des Benefits. Dabei blieben die derzeitigen unterschiedlichen Kostenstrukturen innerhalb der Region erhalten:



8. Abbildung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel innerhalb der Arbeitsgemeinschaft

Die vier Vertragspartner sind im Rahmen ihrer jeweiligen originären Zuständigkeit weiterhin für eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der genannten Untersuchungseinrichtungen verantwortlich. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sollen daher in einem Finanzplan für jedes Geschäftsjahr abgebildet werden. Dabei ist die bereits dargestellte einvernehmlich vereinbarte Finanzausstattung während der Entwicklungsphase zu berücksichtigen.

Da nach der Entwicklungsphase die vier Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft verpflichtet sind, die sich aus dem Betrieb der genannten Untersuchungseinrichtungen ergebenden laufenden Betriebskosten, Verwaltungsgemeinkosten und kalkulatorischen Kosten zu tragen, sind auch Rahmenbedingungen für die Zeit nach dem 31.12.2009 für den Finanzplan festzulegen, um sicherzustellen, dass weder von Seiten des Landes noch von Seiten der Kommunen ein Rückzug aus der finanziellen Verantwortung erfolgt.



Demnach ergibt sich der Finanzplan der Arbeitsgemeinschaft nach Ablauf der Entwicklungsphase aus

- a) dem vollständigen Anteil (100 %) der Aufwendungen der kommunalen Träger für den Aufgabenbereich gewerbliches Auftragsgeschäft bzw. Umweltuntersuchungen der kommunalen Untersuchungseinrichtungen,
- b) dem vollständigen Anteil (100 %) der Aufwendungen des Landes für die Aufgabenbereiche Tiergesundheit, Überwachung nach dem Gentechnikgesetz, VMTA-Schule, Futtermitteluntersuchungen und Untersuchungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auf der Grundlage der VO (EG) 854/2004 Artikel 5 ff ,
- c) dem Anteil des Landes i.H.v. 39 % der Aufwendungen für den sowohl vom Land als auch von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgabenbereich nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch mit Ausnahme der Futtermitteluntersuchungen und Untersuchungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auf der Grundlage der VO (EG) 854/2004 Artikel 5 ff sowie
- d) dem Anteil der kommunalen Vertragspartner i.H.v. 61 % der Aufwendungen für den unter c) genannten Aufgabenbereich nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.

Der Finanzplan wird von der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft aufgestellt und dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt.

9. Bewirtschaftung der und Nachweis über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel innerhalb der Arbeitsgemeinschaft

Allein schon aus umsatzsteuerlichen Gründen ist es der Arbeitsgemeinschaft nicht möglich, einen autarken Haushalt zu bewirtschaften. Die Führung des Finanzplans und die daraus resultierende kassentechnische Abwicklung soll daher treuhänderisch über den Kreis Wesel im Namen und für Rechnung der genannten Untersuchungseinrichtungen erfolgen. Die Abwicklung erfolgt nach den für Gemeinden und Gemeindeverbände geltenden Rechtsvorschriften, insbes. dem NKF Einführungsgesetz NRW.

Um einen geordneten Nachweis über die innerhalb der Arbeitsgemeinschaft verbrauchten Finanzmittel einerseits und die erbrachten Leistungen andererseits zu führen, sehen die vertraglichen Regelungen vor, dass für die Arbeitsgemeinschaft eine gemeinsame einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet wird. In dieser Kosten- und Leistungsrechnung sind folgende Bereiche von einander abzugrenzen:

- gewerbliches Auftragsgeschäft bzw. Umweltuntersuchungen der kommunalen Untersuchungseinrichtungen
- Tiergesundheit
- Überwachung nach dem Gentechnikgesetz

- Schule für Veterinärmedizinische Assistenten/innen (VMTA-Schule)
- Futtermitteluntersuchungen
- Untersuchungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auf der Grundlage der VO (EG) 854/2004 Artikel 5 ff
- Untersuchungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch mit Ausnahme der beiden vorgenannten Bereiche

Ferner hat die Geschäftsführung jährlich dem Beirat einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Darüber hinaus soll der Kreis Wesel beauftragt werden, die Rechnungsprüfung für die treuhänderische Führung des Finanzplans und die kassentechnische Abwicklung durchzuführen; dabei bleiben die Prüfungsrechte der örtlichen Prüfungseinrichtungen unberührt.

10. Verteilung erwirtschafteter finanzieller Vorteile

Die durch Aufgabenteilung und Spezialisierung der Standorte bereits während der Entwicklungsphase in den Jahren 2007 bis 2009 eintretenden Synergieeffekte sollen vom Grundsatz her nicht direkt abgeschöpft werden, um die mit der Weiterentwicklung und inneren Organisation einhergehenden Mehraufwendungen – etwa für die Synchronisation der Informationstechnik – ausgleichen zu können.

Allerdings wird angestrebt (vgl. zu den Rahmenbedingungen Abschnitt B. 6) bereits innerhalb der Entwicklungsphase den zugestandenen Finanzrahmen nicht vollständig auszuschöpfen. Alle innerhalb der Arbeitsgemeinschaft erwirtschafteten Vorteile – sei es durch Einsparungen im Sachkostenbereich oder durch nicht verbrauchte Personalmittel z.B. infolge von Nichtwiederbesetzungen – sollen für den Zeitraum der Entwicklungsphase entweder für die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft verwendet oder aber in einem entsprechenden Verhältnis wieder ausgeschüttet werden. Hierzu sind noch geeignete Vorgehensweisen (z.B. Verteilungsschlüssel für erwirtschaftete Überschüsse im Personal- und Sachkostenbereich) zu entwickeln.

C. Perspektiven

1. Erstellung eines Standortkonzeptes

Die vertraglichen Regelungen sehen vor, dass die vier bestehenden Untersuchungsstandorte Essen, Krefeld, Moers und Wuppertal gleichberechtigt weitergeführt werden. Dabei hat die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW selbst ihren Sitz am Standort des SVUA Krefeld.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft wird 2007 ein Standortkonzept erarbeiten. Dieses soll unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen, ökonomischen und fachlichen Aspekten und der optionalen Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft um weitere Untersuchungseinrichtungen die mittel- und langfristige Standortstruktur aufzeigen. Das Konzept muss sich auch an dem künftigen Aufgabenkatalog der Arbeitsgemeinschaft und den daraus abzuleitenden notwendigen Personal- und Sachressourcen orientieren.

2. Defizitabbau und fachliche Fortentwicklung

Die Zusammenführung der apparativen und vor allem auch personellen Ressourcen führt zu einer Konzentration der Kompetenzen. Darüber hinaus wird durch die Bündelung der Leistungen in den beiden Kernbereichen „Beratung und Bewertung“ sowie „Analytik und Entwicklung“ eine zukunftsfähige Struktur geschaffen, die den Anforderungen an die Einrichtungen des Verbraucherschutzes im 21. Jahrhundert Rechnung trägt.

Schwerpunkte werden innerhalb der Arbeitsgemeinschaft in folgenden Bereichen gebildet:

- Beratung und Unterstützung der Lebensmittelüberwachungsbehörden
- risikoorientierte Probenplanung und –untersuchung einschl. Begutachtung
- Schwerpunktanalytik
 - o Schimmelpilzgifte (Mykotoxine)
 - o Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide)
 - o Lebensmittelvergiftungen und –verderb
 - o Tierarzneimittelrückstände
 - o Bedarfsgegenstände und Kosmetika
 - o Vitamine und Zusatzstoffe
 - o gentechnisch veränderte Lebensmittel
 - o Allergene und Tierartenbestimmung (Proteindifferenzierung)

Die wissenschaftliche Qualifikation wird durch die Mitarbeit in europäischen, nationalen und regionalen Gremien und u. a. durch Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal und der RWTH Aachen gesichert.

3. Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft

Eigentlich war geplant, bereits frühzeitig eine integrierte, rechtlich selbständige Untersuchungseinrichtung, also ein sog. Regionalinstitut CVUA-RRW, zu gründen. In NRW liegen hierfür allerdings die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen noch nicht vor. Mit einer gesetzlichen Regelung wird frühestens zum Ende des nächsten Jahres gerechnet. Mit dieser gesetzlichen Ermächtigung wäre die Gründung einer rechtlich selbständigen Institution in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts möglich. Dieser Anstalt könnten die wahrzunehmenden Aufgaben und das in den Untersuchungseinrichtungen beschäftigte Personal übertragen werden. Diese Anstalt besäße dann eine eigene Finanz-, Organisations- und Personalhoheit.

Der im vorliegenden Konzept gewählte Weg zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft wurde bewusst als Zwischenstufe gewählt, um im Rahmen dieser Kooperation die Vorbereitungen (Finanzrahmen, Kosten- und Leistungsrechnung, Grundlagen zur Refinanzierung, Umsetzung der Aufgabenverteilung, Synchronisation der Arbeitsabläufe in den Untersuchungseinrichtungen etc.) zum reibungslosen und geplanten Übergang in eine rechtlich selbständige Institution zu treffen.



NRW



Kreis Wesel



Stadt Essen



Stadt Wuppertal

Anlage 1: Chronologie / „Meilensteine“ des Projekts

zum

Konzept

zur

gemeinsamen Aufgabenerledigung

im Rahmen einer

Arbeitsgemeinschaft

„Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Rhein-Ruhr-Wupper“

(CVUA-RRW)

Chronologie / „Meilensteine“ des Projekts

- 2003 Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Rahmen der „Neuorganisation der Untersuchungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ durch die BDO-Unternehmensberatung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (BDO-Gutachten)**

Das Gutachten untersucht neben einer Ist-Erhebung in allen im Jahre 2002 bestehenden kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen verschiedene Modelle sowie einen sog. „Optimierten Status-quo“. In enger Abstimmung mit der 2002 eingerichteten AG „Neuorganisation“ wurden folgende Modelle berechnet sowie einer Nutzwert- und Sensitivitätsanalyse unterzogen:

- Modell 1: (13 Standorte) mit 4 staatl. und 9 komm. U-Ämtern
- Modell 2: (9 Standorte) mit 4 staatl. und 5 komm. U-Ämtern
- Modell 3: (5 Standorte) mit 5 integrierten Untersuchungsämtern (Zusammenführung der staatlichen und kommunalen Untersuchungsämter)
- Modell 4: (3 Standorte) mit 3 integrierten Untersuchungsämtern (Düsseldorfer Signal)
- Optimierter Status Quo: alle (damals noch) 22 Standorte bleiben in ihrer jeweiligen Struktur erhalten.

- Oktober 2004 Überlegungen des Untersuchungsverbundes Essen/Oberhausen, Kreise Wesel und Viersen zur Optimierung und Erweiterung des bestehenden Verbundes und Gründung eines „Regionalinstituts“**

Gliederung des Projektes in vier Phasen bei einem langfristigen Realisierungsansatz von 10 bis 15 Jahren

- 8. Dezember 2005 3. Sitzung der Beigeordneten / Dezernenten zur Neuorganisation der Untersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen im MUNLV**

Aufforderung des MUNLV an die Leitungen der vier Staatlichen Untersuchungseinrichtungen, die Gespräche zur Kooperation auch mit den kommunalen Untersuchungseinrichtungen zu intensivieren.

Wunsch des Ministeriums ist es, dass Kommunen und Land zügige und ergebnisorientierte gemeinsame Verhandlungen führen, um die Strukturoptimierung (Zusammenführung der bestehenden Einrichtungen zu leistungsfähigen Kooperationen) schnellstmöglich zu erreichen.

- Dezember 2005 / Januar 2006 erste Gespräche zwischen den Leitungen des CGI Essen, SVUA Krefeld, IfLU Moers und CUI Wuppertal**

- 19. Januar 2006 Treffen der Beigeordneten der kommunalen Träger (Stadt Essen, Frau Raskob, des Dezernenten des Kreises Wesel, Herrn Schult und des Beigeordneten der Stadt Wuppertal, Herrn Hackländer)**

Zustimmung zur Fortführung der Gespräche über eine angestrebte Zusammenarbeit mit dem SVUA Krefeld. Aufforderung an die Institutsleitungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreises Wesels (Geschäftsführung des bestehenden kommunalen Verbundes) ein Positionspapier über Gemeinsamkeiten und Differenzen bis März 2006 zu erstellen.

- 8. März 2006 Treffen der v.g. Beigeordneten und Institutsleitungen**
Vorstellung des Positionspapiers der Institutsleitungen und Auftrag der Beigeordneten die angestrebte Zusammenarbeit weiter zu verfolgen.
- 20. März 2006 Sitzung des Verwaltungsvorstandes der Stadt Wuppertal**
Zustimmung zur Fortführung der Arbeiten über die angestrebte Zusammenarbeit der Untersuchungseinrichtungen. Rat und Gremien ist das zu erarbeitende Konzept nach Fertigstellung zur Entscheidung vorzulegen.
- 27. März 2006 Sitzung im MUNLV zur Neuorganisation der Untersuchungsämter (Projekt CVUA RRW)**
Treffen der Beigeordneten der Trägerkommunen Essen, Wesel und Wuppertal mit Herrn Staatssekretär Dr. Schink; Vorstellung des von den Institutsleitungen erarbeiteten Positionspapiers und Abstimmung über das geplante weitere Vorgehen
- April / Mai 2006 Information der durch Vertrag an die kommunalen Untersuchungseinrichtungen gebundenen Lebensmittelüberwachungsbehörden durch die Trägerkommunen**
- 4. April 2006 Konstituierung des Koordinierungsausschusses zur Erstellung eines „Feinkonzeptes“**
Dem Koordinierungsausschuss gehören neben den Institutsleitungen der vier Einrichtungen in Moers, Essen, Wuppertal und Krefeld sowie der stellvertretenden Institutsleiterin aus Krefeld (für den Bereich Tiergesundheit) auch ein/e Vertreter/in der Bezirksregierung und des MUNLV an. Erarbeitung eines Konzepts zur Zusammenführung der vier genannten Einrichtungen.
- 26./27. April 2006 Organisationsworkshop I im Auftrag des Koordinierungsausschusses (Erarbeitung der grundsätzlichen Struktur)**
Festlegung der Aufgaben und Arbeitsziele der Unterarbeitsgruppen (fachlich orientierte Unterarbeitsgruppen bestehend aus Mitarbeiter/innen der vier Häuser).
- 2. Mai 2006 Sitzung des Verwaltungsvorstandes der Stadt Essen**
Zustimmung zur Fortführung der Arbeiten über die angestrebte Zusammenarbeit der Untersuchungseinrichtungen. Rat und Gremien ist das zu erarbeitende Konzept nach Fertigstellung zur Entscheidung vorzulegen.
- 8. Mai 2006 Auftaktveranstaltung der Arbeitsgruppe CVUA-RRW unter Geschäftsführung der Bezirksregierung Düsseldorf**
Mitglieder: alle Trägerkommunen, alle im Einzugsbereich der zukünftigen Arbeitsgemeinschaft liegenden Lebensmittelüberwachungskommunen, das MUNLV, die Bezirksregierung Düsseldorf und die Interessenvertretungen.
Unter Mithilfe weiterer Unterarbeitsgruppen hat sie die Aufgabe, die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Start der gemeinsamen Arbeit zu klären (vertragliche Grundlagen, Finanzen, u. a.) und einen gemeinsamen Dienstaufgabenkatalog zu erstellen, der das Aufgaben- und Leistungsspektrum des CVUA-RRW beschreiben soll. Der Vertragsentwurf, der die Zusammenarbeit regelt, soll in der Sitzung der AG CVUA-RRW bis Ende September abgestimmt werden.

- Mai – August** **Arbeitsphase der 10 Unterarbeitsgruppen zum Koordinierungsausschuss**
Bestandsaufnahme und Erarbeitung von Vorschlägen zur Aufgabenverteilung/Schwerpunktbildung zwischen den Untersuchungseinrichtungen und zur gemeinsamen Aufgabenerledigung einschl. Erstellung der fünfjährigen Finanzprognose
- 22. Juni 2006** **Sitzung des Kreistages des Kreis Wesel**
Zustimmung zur beabsichtigten Vorgehensweise zur Zusammenführung von Untersuchungsinstituten. Auftrag an die Verwaltung, die Verhandlungen weiter zu führen.
- 23./24. August 2006** **Organisationsworkshop II im Auftrag des Koordinierungsausschusses (Aufgabenverteilung / Feinkonzept)**
Zusammenführung der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen;
Festlegung der Aufgabenverteilung/Schwerpunktbildung zwischen den Standorten der Untersuchungseinrichtungen; organisatorische Einbindung in einer Arbeitsgemeinschaft; gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Arbeitsgemeinschaft; Abgrenzung von Themenverantwortlichkeiten innerhalb der Arbeitsgemeinschaft
- 20. September 2006** **Treffen der Kämmerer, Beigeordneten und Vertretern/in des MUNLV in Wuppertal**
Abstimmung der Träger über die Finanzausstattung
- 25. September 2006** **letzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW unter Geschäftsführung der Bezirksregierung Düsseldorf**
Entscheidung, den Vertragsentwurf in die politischen Gremien mit dem Votum, die Arbeitsgemeinschaft zu gründen, zu geben
- Oktober bis Dezember 2006** **Beratung und Beschlussfassung in den Vertretungen der Vertragspartner**
Vorstellung des Konzeptes zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und Vorbereitung der Unterzeichnung in den jeweiligen Kommunen und beim Land
- geplant:**
- 19. Dezember 2006** *Unterzeichnung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages durch alle Vertragspartner*
- 1. Januar 2007** *Auftakt der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW*
- 31. Dezember 2009** *Ende der Entwicklungsphase innerhalb der Arbeitsgemeinschaft*



NRW



Kreis Wesel



Stadt Essen



Stadt Wuppertal

Anlage 2 a) Struktur des Öffentlich-rechtlichen Vertrages

zum

Konzept

zur

gemeinsamen Aufgabenerledigung

im Rahmen einer

Arbeitsgemeinschaft

„Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Rhein-Ruhr-Wupper“

(CVUA-RRW)

Struktur des Öffentlich-rechtlichen Vertrages

Präambel

- Stärkung des Verbraucherschutzes durch effizientere und effektivere Aufgabenwahrnehmung
- Koordinierung und arbeitsteilige Durchführung der bisher übertragenen Aufgaben in einer Arbeitsgemeinschaft
- Einbeziehung der Kommunen, die sich als Lebensmittelüberwachungsbehörden der kommunalen Untersuchungseinrichtungen bedienen
- Bündelung der Aufgaben zur Sicherung der Leistungsfähigkeit im Bereich des Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit
- Reduzierung von „Defiziten“
- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs auf Dauer
- Überführung der Arbeitsgemeinschaft in eine integrierte Einrichtung an einem Standort
- partnerschaftlicher Umgang von Land und Kommunen; keine Entlastung (Aufgaben und Finanzen) auf Kosten des jeweils anderen

Erster Abschnitt: **Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft**

- § 1 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, Vertragspartner, Einbeziehung der Lebensmittelüberwachungsbehörden, Entwicklungsphase
- § 2 Name, Sitz, Standort
- § 3 Rechtsstellung, Haftung
- § 4 Art der Zusammenarbeit
- § 5 Amtliche Proben

Zweiter Abschnitt: **Beirat und Geschäftsführung**

- § 6 Beirat
- § 7 Geschäftsführung

Dritter Abschnitt: **Finanzierung und Rechnungswesen**

- § 8 Allgemeines
- § 9 Zuständigkeiten
- § 10 Finanzplanung während der Entwicklungsphase

- § 11 Finanzplanung nach der Entwicklungsphase
- § 12 Erstattungen Dritter
- § 13 Aufstellung des Finanzplans
- § 14 Zahlungen
- § 15 Investitionen

Vierter Abschnitt: **Personal**

- § 16 Personal
- § 17 Personalkosten

Fünfter Abschnitt: **sonstige Regelungen / Schlussbestimmungen**

- § 18 Laufzeit, Beendigung des Vertrages
- § 19 Wirksamkeit, salvatorische Klausel
- § 20 Geltung bisheriger Gebührensatzungen und Entgeltordnungen
- § 21 Inkrafttreten



NRW



Kreis Wesel



Stadt Essen



Stadt Wuppertal

Anlage 2b): Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zum

Konzept

zur

gemeinsamen Aufgabenerledigung

im Rahmen einer

Arbeitsgemeinschaft

„Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Rhein-Ruhr-Wupper“

(CVUA-RRW)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, den Städten Essen und Wuppertal sowie dem Kreis Wesel zur Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA-RRW)

Präambel

Im Rahmen der Zusammenarbeit kommunaler Chemischer Untersuchungseinrichtungen mit einem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt wird zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen als Träger des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Krefeld, den Städten Essen und Wuppertal sowie dem Kreis Wesel als Träger von kommunalen Untersuchungseinrichtungen der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen.

Hierbei sollen alle bisher von den Untersuchungseinrichtungen der Vertragspartner wahrgenommenen Aufgaben nunmehr in den Untersuchungseinrichtungen arbeitsteilig durchgeführt und in einer Arbeitsgemeinschaft koordiniert und gesteuert werden. Dabei erhalten die Kommunen, die sich als Lebensmittelüberwachungsbehörde der kommunalen Untersuchungseinrichtungen bedienen, die Möglichkeit mitzuwirken. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit im Bereich des Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit zu stärken, ggf. vorliegenden Defiziten in der amtlichen Untersuchung entgegenzutreten und dabei den Ressourcenverbrauch auf Dauer zu reduzieren.

Dabei muss sichergestellt bleiben, dass sich das Land oder die Kommunen nicht aufgrund ihrer begrenzten Finanzlage auf Kosten des jeweils anderen entlasten. Darüber hinaus wird das Land keine zusätzlichen Standardvorgaben setzen. Sofern Standarderhöhungen durch den Bund oder die EU vorgegeben werden, sind diese im gegenseitigen Einvernehmen auch unter Berücksichtigung des daraus resultierenden finanziellen Aufwandes umzusetzen.

Nach dem erklärten Willen der Vertragspartner ist aus der Arbeitsgemeinschaft eine integrierte Untersuchungseinrichtung an einem Standort im Regierungsbezirk Düsseldorf als rechtlich selbständige Institution, ggf. als Anstalt des öffentlichen Rechts, zu entwickeln. Hierbei ist zu gewährleisten, dass grundsätzlich weitere Gebietskörperschaften der Arbeitsgemeinschaft beitreten können.

In diesem Verständnis schließen das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte Essen und Wuppertal sowie der Kreis Wesel auf Grundlage des § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVerfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2004 (GV. NRW. S. 370/SGV. NRW. 2010), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

**Erster Abschnitt:
Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft**

§ 1

**Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, Vertragspartner, Einbeziehung der
Lebensmittelüberwachungsbehörden, Entwicklungsphase**

- (1) Zum Zwecke einer effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung im Verbraucherschutz arbeiten das Chemische und Geowissenschaftliche Institut der Stadt Essen (CGI), das Chemische Untersuchungsinstitut Bergisches Land der Stadt Wuppertal (CUI), das Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene des Kreises Wesel (IfLU) und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld des Landes Nordrhein-Westfalen (SVUA) arbeitsteilig als Arbeitsgemeinschaft zusammen.
- (2) Vertragspartner sind das Land NRW, der Kreis Wesel sowie die Städte Wuppertal und Essen.
- (3) Kommunen, für deren Lebensmittelüberwachungsbehörden aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder Verträgen mit kommunalen Trägern der genannten Untersuchungseinrichtungen Aufgaben der amtlichen Lebensmitteluntersuchung wahrgenommen werden (angeschlossene LMÜ-Kommunen), können durch eine Vertretung im Beirat der Arbeitsgemeinschaft an der Koordinierung und Steuerung zur Durchführung der Aufgaben innerhalb der Arbeitsgemeinschaft mitwirken.
- (4) Alle den genannten Untersuchungseinrichtungen übertragenen Aufgaben werden arbeitsteilig in den vier genannten Untersuchungseinrichtungen wahrgenommen und im gemeinsamen Dienstleistungskatalog abgebildet (Anlage 1).
- (5) Die Zeit vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2009 gilt als Entwicklungsphase.

§ 2

Name, Sitz, Standort

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen:
„Arbeitsgemeinschaft Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA-RRW)
- (2) Sie hat ihren Sitz mit zentraler Postanschrift zunächst am Standort des SVUA in Krefeld.
- (3) Die Standorte der vier Untersuchungseinrichtungen in Essen, Wuppertal, Krefeld und Moers werden gleichberechtigt weitergeführt. Als Grundlage für die Standortentscheidung erstellt die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW bis Ende 2007 ein Konzept, das im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse auch eine Abwägung der

ökonomischen und fachlichen Auswirkungen der Kooperation enthält. Das Konzept muss sich an dem künftigen Aufgabenkatalog der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW und den daraus abzuleitenden notwendigen Personal- und Sachressourcen orientieren und darüber hinaus die Optionen einer möglichen Einbeziehung weiterer Untersuchungseinrichtungen berücksichtigen.

- (4) Die Arbeitsgemeinschaft handelt im Namen der jeweiligen genannten Untersuchungseinrichtungen im Rahmen der von ihnen jeweils durchgeführten Aufgaben und dementsprechend auch im Namen ihrer Träger.

§ 3

Rechtsstellung, Haftung

- (1) In der Arbeitsgemeinschaft bleibt die Rechtsstellung der einzelnen Untersuchungseinrichtungen in personeller und sachlicher sowie in versicherungs- und haftungsrechtlicher Hinsicht erhalten. Für Schadensersatzansprüche Dritter, deren Ursache in der fehlerhaften Durchführung der wahrgenommenen Aufgaben liegt, haftet im Innenverhältnis der Träger der Untersuchungseinrichtung, die die Aufgabe durchgeführt hat. Ist der Schaden bei der arbeitsteiligen Durchführung der Untersuchung entstanden, so haften diese anteilig gemeinsam in dem Verhältnis, der ihrem Anteil an der Schadensverursachung entspricht. Jeder nach den vorstehenden Bestimmungen haftende Träger stellt im Umfang seiner Haftung die übrigen Träger von Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Die Vertragspartner sind verpflichtet, sämtliche Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich dahingehend zu überprüfen und danach auszurichten, dass sie dem Ziel der Integration innerhalb der Arbeitsgemeinschaft nicht entgegenstehen.

§ 4

Art der Zusammenarbeit

- (1) Zwischen den genannten Untersuchungseinrichtungen erfolgt eine produkt- und methodenbezogene Spezialisierung durch Aufteilung ihrer Arbeitsbereiche.
- (2) Die Aufgabenverteilung unter den vier genannten Einrichtungen zu Beginn des Vertrages ist in der Anlage 2 aufgeführt. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft schreibt diese nach den fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien fort.
- (3) Die Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen, insbesondere auf Landesebene, erfolgt entsprechend der fachlichen Zuständigkeit durch die jeweilige sachverständige Mitarbeiterin bzw. den jeweiligen sachverständigen Mitarbeiter. Bei inhaltlichen Überschneidungen ist ein gegenseitiger Informationsaustausch sicherzustellen.

- (4) Die genannten Untersuchungseinrichtungen erstellen einen gemeinsamen Jahresbericht unter Koordination der Arbeitsgemeinschaft. Dieser wird auf einer Sitzung des Beirates vorgestellt.
- (5) Die Erfüllung der Berichtspflichten der genannten Untersuchungseinrichtungen gegenüber Dritten (z.B. MUNLV, Bund, EU etc.) wird durch die Arbeitsgemeinschaft koordiniert.
- (6) In der Arbeitsgemeinschaft wird nach Abschluss der Entwicklungsphase ein Verzeichnis der Leistungen als amtliches Laboratorium gemäß Art. 12 (1) der EG-Verordnung (EG) 882/2004 in den Rechtsbereichen der EG-Verordnung (EG) 882/2004 und der Kosmetikverordnung und der sonstigen Bedarfsgegenstände für die Pflichtaufgaben erstellt und dem Beirat der Arbeitsgemeinschaft vorgelegt.
- (7) Die in den genannten Untersuchungseinrichtungen verwendeten Laborinformationssysteme werden auf Basis eines gemeinsamen Datenbestandes für eine wechselseitige Nutzung vereinheitlicht und vernetzt.
Dabei muss der derzeitige Datenaustausch sowohl mit den anderen staatlichen Untersuchungseinrichtungen in NRW als auch mit dem Informationssystem ILM des Landes NRW gewährleistet werden. Ein IT-gestützter Datenaustausch zwischen den Lebensmittelüberwachungsbehörden und den genannten Untersuchungseinrichtungen soll erprobt und eingerichtet werden.

§ 5

Amtliche Proben

- (1) Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft wird während der Entwicklungsphase ein Konzept zur risikoorientierten Probenplanung, -nahme und -untersuchung entwickelt und erprobt.
- (2) Ein aufwandsparendes System für Probentransport und -annahme, welches eine Anlieferung an mehreren Standorten vermeidet, ist innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss zu entwickeln. Die hierfür notwendigen technischen Voraussetzungen sind umgehend zu schaffen. Bis dahin erfolgt dies nach den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen der kommunalen Vertragspartner mit ihren angeschlossenen Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Zweiter Abschnitt: Beirat und Geschäftsführung

§ 6

Beirat

- (1) Das Land Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Vertragspartner sowie die angeschlossenen LMÜ-Kommunen wirken gleichberechtigt an der Koordinierung und Steuerung zur Durchführung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft mit. Zu diesem Zweck wird ein Beirat gebildet. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Vertragspartner oder von ihnen der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW zu benennende Vertreterinnen bzw. Vertreter,
 - b) zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen, davon eine bzw. einer aus dem zuständigen Ministerium und eine bzw. einer aus der zuständigen Landesbehörde,
 - c) die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der angeschlossenen LMÜ-Kommunen oder von ihnen der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW zu benennende Vertreterinnen bzw. Vertreter, soweit diese Kommunen ihre Mitgliedschaft im Beirat schriftlich gegenüber der Arbeitsgemeinschaft erklären.
- (2) Die kommunalen Vertreter haben jeweils eine Stimme, die Vertreter des Landes haben insgesamt dieselbe Stimmenzahl wie alle kommunalen Vertreter zusammen.
- (3) Den Vorsitz führt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landes NRW. Die Stellvertretung wird von den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern mit einfacher Mehrheit gewählt.
- (4) In allen über den laufenden Geschäftsbetrieb hinaus gehenden Angelegenheiten ist ein Beschluss des Beirates (ggf. im schriftlichen Umlaufverfahren) erforderlich. Dieses gilt insbesondere für:
 - a) den Erlass oder die Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Beirat,
 - b) Abschluss der Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung,
 - c) die Änderung des Dienstleistungskataloges nach § 1 Abs. 3,
 - d) die Finanzplanung nach §§ 8 bis 15 ,
 - e) den Rechenschaftsbericht nach § 9 Abs. 4,
 - f) die Entlastung des Kreises Wesel für die Aufgaben nach § 9 Abs. 1,
 - g) Bestellung der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW,
 - h) die Aufnahme weiterer Vertragspartner,
 - i) die Änderung des Sitzes mit zentraler Postanschrift
- (5) Zu den Aufgaben des Beirates gehört es, die weitere Integration der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW zu betreiben und so eine rechtliche selbständige Institution an einem Standort herbeizuführen. Dazu kann er Arbeitsgruppen bilden.

- (6) Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich. Darüber hinaus kann die Einberufung von jedem Vertragspartner sowie den im Beirat vertretenen angeschlossenen LMÜ-Kommunen verlangt werden. Die Ladung zur Sitzung muss den Beiratsmitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugegangen sein. Mit der Ladung sind eine Tagesordnung und im Regelfall Vorlagen zu übersenden. In Beschlussvorlagen sind die finanziellen Auswirkungen für jeden Vertragspartner aufzuzeigen.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Entscheidungen des Beirates sind mit Dreiviertelmehrheit zu treffen; Entscheidungen zu Absatz 3 Buchstabe d, e und f sind einstimmig zu treffen. Entscheidungen zu Absatz 3 Buchst. c und h stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt des Landes sowie der Räte und des Kreistages.
- (8) Über die Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW besteht aus der Leiterin / dem Leiter und den Geschäftsbereichsleiterinnen / Geschäftsbereichsleitern. Die Leiterin / der Leiter und vier Geschäftsbereichsleiterinnen / Geschäftsbereichsleiter werden erstmalig von den Vertragspartnern einvernehmlich benannt. Folgebenennungen erfolgen durch den bisher entsendenden Träger.
- (2) Arbeits- und Verantwortungsbereiche der Geschäftsführung sowie die Durchführung der Zusammenarbeit werden in einer Geschäftsordnung festgelegt.
- (3) Die Geschäftsführung schließt mit dem Beirat Zielvereinbarungen, insbes. zur Erreichung der fachlichen und wirtschaftlichen Ziele.

Dritter Abschnitt: Finanzierung und Rechnungswesen

§ 8

Allgemeines

- (1) Die den genannten Untersuchungseinrichtungen jeweils zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden in einem gemeinsamen Finanzplan für die einzelnen Geschäftsjahre abgebildet.
- (2) Die Vertragspartner sind im Rahmen ihrer jeweiligen originären Zuständigkeit für eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der genannten Untersuchungseinrichtungen verantwortlich. Als Maßstab für die personelle, apparative und sonstige technische Ausstattung sind die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis im Sinne von Artikel 12 in Verbindung mit Anhang III der VO (EG) 882/2004 zugrunde zu legen. Die Zuständigkeiten des Landes, der Räte und des Kreistages bleiben hiervon unberührt.
- (3) Um Kostentransparenz zu erhalten, wird eine gemeinsame einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet. Hierbei sind folgende Bereiche voneinander abzugrenzen:
 - gewerbliches Auftragsgeschäft bzw. Umweltuntersuchungen der kommunalen Untersuchungseinrichtungen
 - Tiergesundheit
 - Überwachung nach dem Gentechnikgesetz
 - Schule für Veterinärmedizinische Assistenten/innen (VMTA-Schule)
 - Futtermitteluntersuchungen
 - Untersuchungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auf der Grundlage der VO (EG) 854/2004 Artikel 5 ff sowie
 - Untersuchungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch mit Ausnahme der beiden vorgenannten Bereiche

§ 9

Zuständigkeiten

- (1) Die Führung des Finanzplans und die daraus resultierende kassentechnische Abwicklung erfolgt treuhänderisch über den Kreis Wesel im Namen und für Rechnung der genannten Untersuchungseinrichtungen. Die Abwicklung erfolgt nach den für Gemeinden und Gemeindeverbände geltenden Rechtsvorschriften, insbes. dem NKF Einführungsgesetz NRW.
- (2) Der Kreis Wesel führt die Rechnungsprüfung für die in Abs. 1 dargestellten Tätigkeiten durch; dabei bleiben die Prüfungsrechte der örtlichen Prüfungseinrichtungen unberührt.
- (3) Die Geschäftsführung legt den Vertragspartnern und den im Beirat vertretenen LMÜ-Kommunen Quartalsberichte bis zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. ei-

nes Jahres vor. Der Inhalt dieser Berichte ist über die zu vereinbarenden Ziele mit dem Beirat im Wesentlichen abgebildet. Darüber hinaus haben die Vertragspartner sowie die im Beirat vertretenen LMÜ-Kommunen jederzeit die Möglichkeit, Einsicht in die Abrechnungsunterlagen zu nehmen und diese nach den örtlich geltenden Rechnungsprüfungsordnungen zu prüfen.

- (4) Die Geschäftsführung legt nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres den Vertragspartnern einen Rechenschaftsbericht mit einer Berechnung des auf sie endgültig entfallenden Anteils vor. §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 3 sind zu beachten.

§ 10

Finanzplanung während der Entwicklungsphase

- (1) Der Finanzplan der Arbeitsgemeinschaft berechnet sich während der Entwicklungsphase aus den entsprechenden Anteilen des Landes und der kommunalen Vertragspartner.
- (2) Für die Dauer der Entwicklungsphase verpflichten sich die Träger der Untersuchungseinrichtungen, den Aufwand für ihre Einrichtungen weiterhin zu tragen. Die bestehenden Vereinbarungen zur anteiligen Erstattung dieses Aufwandes durch die LMÜ-Kommunen an die Träger der kommunalen Untersuchungseinrichtungen bleiben hiervon unberührt.
- (3) Durch Arbeitsoptimierung freiwerdende finanzielle und personelle Ressourcen werden während der Entwicklungsphase für den Aufbau und die Weiterentwicklung der genannten Untersuchungseinrichtungen genutzt.

§ 11

Finanzplanung nach der Entwicklungsphase

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, nach Ablauf der Entwicklungsphase die sich aus dem Betrieb der genannten Untersuchungseinrichtungen ergebenden laufenden Betriebskosten, Verwaltungsgemeinkosten und kalkulatorischen Kosten zu tragen.
- (2) Der Finanzplan der Arbeitsgemeinschaft nach Ablauf der Entwicklungsphase ergibt sich aus
 - a) dem Anteil der kommunalen Vertragspartner für den Aufgabenbereich gewerbliches Auftragsgeschäft bzw. Umweltuntersuchungen der kommunalen Untersuchungseinrichtungen zu 100 % der Aufwendungen,
 - b) dem Anteil des Landes für die Aufgabenbereiche Tiergesundheit, Überwachung nach dem Gentechnikgesetz, VMTA-Schule, Futtermitteluntersuchungen und Untersuchungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz-

buch auf der Grundlage der VO (EG) 854/2004 Artikel 5 ff zu 100% der Aufwendungen,

- c) dem Anteil des Landes für den sowohl vom Land als auch von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgabenbereich nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch mit Ausnahme der Futtermitteluntersuchungen und Untersuchungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auf der Grundlage der VO (EG) 854/2004 Artikel 5 ff zu 39 % der Aufwendungen sowie
 - d) dem Anteil der kommunalen Vertragspartner für den unter c) genannten Aufgabenbereich nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch zu 61 % der Aufwendungen.
- (3) Der jeweilige Anteil eines kommunalen Vertragspartners für den unter Abs. 2 Buchstabe d) genannten Aufgabenbereich nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch wird ab dem 01.01.2010 entsprechend eines spätestens im Jahr 2009 durch den Beirat zu beschließenden Finanzierungssystems festgelegt. Dabei werden mögliche Einsparungen und Aufwandsreduzierungen in den genannten Untersuchungseinrichtungen entsprechend berücksichtigt.
- (4) Ausgabereste bzw. evtl. Nachforderungen, die sich aus der Abwicklung des Finanzplans ergeben, werden entsprechend ihrem Anteil der Vertragspartner verteilt und sind unverzüglich aus- bzw. nachzuzahlen.

§ 12

Erstattungen Dritter

Erstattungen Dritter (z.B. EU, Tierseuchenkasse), für einzelne Untersuchungen (z.B. BSE, BHV 1) und die Entgelte für den Bereich des gewerblichen Auftragsgeschäfts / Umweltuntersuchungen fließen nicht in den gemeinsamen Finanzplan. Diese Erstattungen Dritter werden wie bisher durch das Land vereinnahmt; die Entgelte des CUI Wuppertal, des CGI Essen und des IfLU Kreis Wesel werden durch die jeweilige Trägerkommune vereinnahmt.

§ 13

Aufstellung des Finanzplans

- (1) Die Geschäftsführung legt dem Beirat einen Entwurf des Finanzplans zur Beschlussfassung vor. Abweichungen von den bisherigen Planansätzen sind schriftlich zu erläutern und bedürfen der Beschlussfassung durch den Beirat.
- (2) Der Finanzplan nach der Entwicklungsphase ist im Benehmen mit den Kammern der kommunalen Vertragspartner sowie dem Land rechtzeitig, spätestens drei Monate vor Beginn des Haushaltsjahres zu erstellen. Die entsprechenden Haushaltsplandaten der kommunalen Vertragspartner und des Landes sind in den Finanzplan zu integrieren.

- (3) Änderungen des Finanzplans aufgrund von Veränderungen in der Aufgabenstruktur werden dem Vertragspartner zugeordnet, dessen originärer Aufgabenbereich betroffen ist. Der Anteil am gemeinsamen Finanzplan ist in diesen Fällen entsprechend anzupassen.

§ 14

Zahlungen

Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungen, insbes. die nach § 9 Abs. 1, sind auf Anforderung der Geschäftsführung zu leisten .

§ 15

Investitionen

Die für die Bewirtschaftung der vier Untersuchungseinrichtungen notwendigen Investitionsmittel werden von den Vertragspartnern als Träger der Untersuchungseinrichtungen weiterhin separat bereitgestellt. Aus diesen Investitionsmitteln erworbene Gegenstände verbleiben im Anlagevermögen des jeweiligen Trägers der Untersuchungseinrichtung. Investitionen werden im Finanzplan abgebildet. Eine abgestimmte Investitionsplanung erfolgt durch die Geschäftsführung und wird dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Vierter Abschnitt:
Personal**

§ 16

Personal

- (1) Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft werden durch Personal der Vertragspartner wahrgenommen. Die Rechte und Pflichten der Beamten und Arbeitnehmer gegenüber ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber bleiben von diesem Vertrag unberührt.
- (2) Wenn notwendig, können die Vertragspartner in einer Dienstvereinbarung Näheres regeln.

§ 17

Personalkosten

- (1) Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Personalkosten erfolgt unmittelbar durch die Vertragspartner als Träger der vier genannten Untersuchungseinrichtungen.
- (2) Nachbesetzungen frei werdender Stellen werden im Einvernehmen mit allen Vertragspartnern vorgenommen.
- (3) Ersparte Personalkosten werden im Finanzplan berücksichtigt. Hierfür wird ein entsprechender Ausgleich unter den Vertragspartnern herbeigeführt.

**Fünfter Abschnitt:
sonstige Regelungen, Schlussbestimmungen**

§ 18

Laufzeit, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine Kündigung des Vertrages ist durch schriftliche Erklärung gegenüber den Vertragspartnern mit einjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende möglich, erstmals zum 31.12.2010.
- (3) Im Fall der Kündigung eines Vertragspartners wird der Vertrag mit den Übrigen fortgesetzt.
- (4) Der Vertrag erlischt mit der Einrichtung einer rechtlich selbständigen Untersuchungseinrichtung im Sinne der Präambel.

§ 19

Wirksamkeit, salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte ein Regelungsgegenstand in diesem Vertrag nicht geregelt worden sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die rechtsunwirksamen bzw. fehlenden Bestimmungen durch eine Bestimmung zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem Sinn und Zweck der gewollten Bestimmung am ehesten entspricht.

§ 20

Geltung bisheriger Gebührensatzungen und Entgeltordnungen

Die bisherigen bei den einzelnen Vertragspartnern Gebührensatzungen und Entgeltordnungen gelten bis zur Vereinheitlichung weiter.

§ 21

Inkrafttreten

- (1) Der Vertrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.
- (2) Die zwischen Vertragspartnern und angeschlossenen LMÜ-Kommunen bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und Verträge betreffend die Auf-

gabenwahrnehmung der amtlichen Lebensmitteluntersuchung in den genannten Untersuchungseinrichtungen gelten weiter.

Ort, Datum,

Unterschriften:

- MUNLV
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Stadt Essen
- Stadt Wuppertal
- Kreis Wesel



NRW



Kreis Wesel



Stadt Essen



Stadt Wuppertal

Anlage 2c):
Anlage 1 zum Vertragsentwurf
„gemeinsamer Dienstleistungskatalog“

zum

Konzept

zur

gemeinsamen Aufgabenerledigung

im Rahmen einer

Arbeitsgemeinschaft

„Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Rhein-Ruhr-Wupper“

(CVUA-RRW)

Anlage 1

Gemeinsamer Dienstleistungskatalog ArGe CVUA RRW

I	Pflichtaufgaben
	Die ArGe CVUA RRW ist als amtliches Laboratorium gemäß Art. 12 (1) der VO (EG) 882/2004 tätig. Sie arbeitet im Rechtsbereich der VO (EG) 882/2004 und der KosmetikVO und der sonstigen Bedarfsgegenstände.
1	Untersuchungen und Beurteilungen
1.1	Untersuchung und Beurteilung von • Lebensmitteln, Wein, Wasser, • Tabakerzeugnissen, • kosmetischen Mitteln, • sonstigen Bedarfsgegenständen, • Pflanzen/ Pflanzenteilen; • Futtermitteln (einschließlich Zusatzstoffen und Vormischungen) • Proben von Tieren • und sonstigen Proben, die nach den Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelrechts und Weinrechtes im Rahmen der amtlichen Kontrolle entnommen werden, und Erstellung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Gutachten. Untersuchung und Beurteilung von Verbraucherbeschwerdeproben, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Schädigungen der Gesundheit oder vor Täuschung zu schützen.
1.2	Untersuchungen zur Ermittlung und Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten der Tiere einschließlich der von Tieren auf Menschen und von Menschen auf Tiere übertragbaren Krankheiten.
1.3	Untersuchungen von Tieren und Tierkörperteilen sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse im Rahmen des Tierschutzes.
1.4	Untersuchungen von Organismen, Teilen davon oder damit im Zusammenhang stehender Proben mit dem Ziel der Bestimmung gentechnisch veränderter Anteile darin oder deren Identifizierung im Auftrag der für die Überwachung des Gentechnikgesetzes zuständigen Behörden.
1.5	Weitere im öffentlichen Interesse liegende Untersuchungen und Begutachtungen oder solche, die dazu dienen, Risiken für Mensch oder Tier zu vermeiden.
1.6	Untersuchungen für private Auftraggeber im Rahmen von

	Exportzertifikatserstellungen durch die zuständigen Behörden.
2	Entwicklung und Qualitätssicherung
2.1	Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten innerhalb der als Dienstaufgaben bezeichneten Tätigkeitsbereiche.
2.2	Erarbeitung (wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten) und Überprüfung von Untersuchungs- und Analysenmethoden.
2.3	Teilnahme an und Ausrichtung von Ringversuchen oder Laborvergleichsuntersuchungen.
2.4	Mitwirkung bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Lebensmittelüberwachung tätig sind, sowie Mitwirkung bei der Fortbildung auf diesem Gebiet.
3	Dokumentation und Berichte
3.1	Sammlung und Zusammenstellung von Untersuchungsergebnissen zur Erfüllung von Berichtspflichten nach rechtlichen Vorschriften im Aufgabenbereich.
3.2	Bereitstellung von Untersuchungsergebnissen für bundesweite oder landesweite Informationssysteme.
3.3	Erfüllung von Dokumentations-, Informations- und Berichtspflichten.
4	Unterstützung zuständiger Behörden
4.1	Probenahmen und örtliche Besichtigungen im Einvernehmen mit der auftragerteilenden Behörde.
4.2	Bereitstellung von wissenschaftlichem Sachverstand zur Unterstützung des Vollzugs auf Anforderung durch die zuständigen Behörden einschließlich der Mitwirkung bei Betriebsinspektionen.
4.3	Beratung, Stellungnahmen und Erstellung von Gutachten für die zuständigen Behörden.
4.4	Erstattung, Vertretung und Erläuterung von Gutachten und Ergebnissen von Untersuchungen für Gerichte und Staatsanwaltschaften.
4.5	amtliche Beobachtung von Ausnahmegenehmigungen nach § 68 LFGB.
4.6	Mitwirkung bei der Erstellung, Koordinierung der Durchführung sowie Auswertung bundesweiter, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme.
5	Aus- und Fortbildung
5.1	Betrieb der „Schule für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten im SVUA Krefeld“ gemäß § 4 MTAG
5.2	Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung in Berufen im Bereich der Dienstaufgaben. Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von anderen Personen in sonstigen Berufen, wenn entsprechende personelle und technische

	Voraussetzungen vorliegen.
6	Information und Beratung Dritter
6.1	Information der Öffentlichkeit in Abstimmung mit der zuständigen Behörde.
6.2	Information und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern.
6.3	Beratungen im Einzelfall von Futtermittelunternehmern, Lebensmittelunternehmern und Unternehmern aus dem Bereich der Primärproduktion, wenn die Beratung im öffentlichen Interesse zur Vermeidung von Risiken für Mensch oder Tier, bzw. zur Vermeidung von Verstößen gegen Vorschriften im Rechtsbereich der VO (EG) 882/2004 und der KosmetikVO und der sonstigen Bedarfsgegenstände dient. Diese Beratung erfolgt in Abstimmung mit den für die amtliche Kontrolle zuständigen Behörden.
7	weitere Aufgaben
7.1	Sonstige durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Beiratsbeschluss wahrzunehmende Aufgaben.
II	freiwillige Leistungen
1	Untersuchung und Beurteilung von Proben nach § 25 Landesabfallgesetz a) Teilbereich 3 (Sicker- und Abwässer) b) Teilbereich 4 (Grund-, Roh-, Oberflächenwässer und Badegewässer).
2	Untersuchung und Beurteilung von Klärschlammproben nach den Bestimmungen der Klärschlammverordnung.
3	Untersuchung von Grundwasserproben (Grundwassermessprogramm).
4	Untersuchung und Beurteilung von Proben nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung (Trink- und Brauchwässer), des DVGW W 551 (Legionellen in HIW), VDI 6022 (Befeuchterwasser in RLT-Anlagen), RKI-Richtlinie (Wasserhygiene in der Zahnmedizin) und der DIN 19643 (Schwimm- und Badebeckenwässer).
5	Untersuchung und Beurteilung von Proben nach der Hygieneverordnung und der Richtlinie für Krankenhaushygiene (Abklatsch- und Abstrichproben, Luftkeimmessungen) sowie orientierende Luftkeimmessungen (Schimmelpilze in Innenraumluft).
6	Untersuchung von sonstigen technischen Produkten (Verbraucherprodukten).
7	Spezielle wiederkehrende oder anlassbezogene Untersuchungen und Beurteilungen von Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnissen, die dem Chemikalienrecht unterliegen.



NRW



Kreis Wesel



Stadt Essen



Stadt Wuppertal

Anlage 2d):
Anlage 2 zum Vertragsentwurf
„Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeits-
gemeinschaft“

zum

Konzept

zur

gemeinsamen Aufgabenerledigung

im Rahmen einer

Arbeitsgemeinschaft

„Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Rhein-Ruhr-Wupper“

(CVUA-RRW)

Anlage 2

Aufgabenverteilung in der Arbeitsgemeinschaft CVUA RRW

Aufgabenbereich		Einrichtung			
		IfLU Moers	CGI Essen	CUI Wuppertal	SVUA Krefeld
Analytik und Entwicklung					
	Die für die den Einrichtungen jeweils zugewiesenen WOG durchzuführenden Untersuchungen (Grundanalytik) werden in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt.	Mykotoxine Elementanalytik	Pestizide (LM und FM) (Entwicklungsziel: RKP Proben nach Essen) Kontaminanten Aromastoffe, Vitamine, Zusatzstoffe (sofern nicht aus speziellen Gründen anders verteilt)	Kosmetika und Bedarfsgegenstände Mikrobiologie (Entwicklungsziel: mikrobiologische Untersuchungen am Standort Krefeld)	Mikrobiologie (Entwicklungsziel: mikrobiologische Untersuchungen am Standort Krefeld) Histologie / Mikroskopie Proteindifferenzierung (Tierart/Allergene/...) und GMO Tierarzneimittel Pestizide (RKP) (Entwicklungsziel: RKP Proben nach Essen)
Beratung und Bewertung					
		WOG 15 – 17, 23, 39, 41, 43 – 46, 49, 51, 53, 56 - 59 Gewerbliches Auftragsgeschäft	WOG 24 – 37, 47, 48 und 54	WOG 13, 14, 18, 20 – 22, 52, 81 - 86	WOG 1–12, 40, 42, 50 Lebensmittelbedingte Erkrankungen Futtermittel RKP
Tiergesundheit					
					Sämtliche Aufgaben
Verwaltung					
	Siehe dazu auch § 9 (1)	Budgetmanagement Berichtswesen Beschaffung			Beirat, ArGe-Betrieb Personalmanagement Berichtswesen Beschaffung IT Service



NRW



Kreis Wesel



Stadt Essen



Stadt Wuppertal

Anlage 3:
erste Ansätze zur organisatorischen
Umsetzung der Aufgabenverteilung innerhalb
der Untersuchungseinrichtungen

zum

Konzept

zur

gemeinsamen Aufgabenerledigung

im Rahmen einer

Arbeitsgemeinschaft

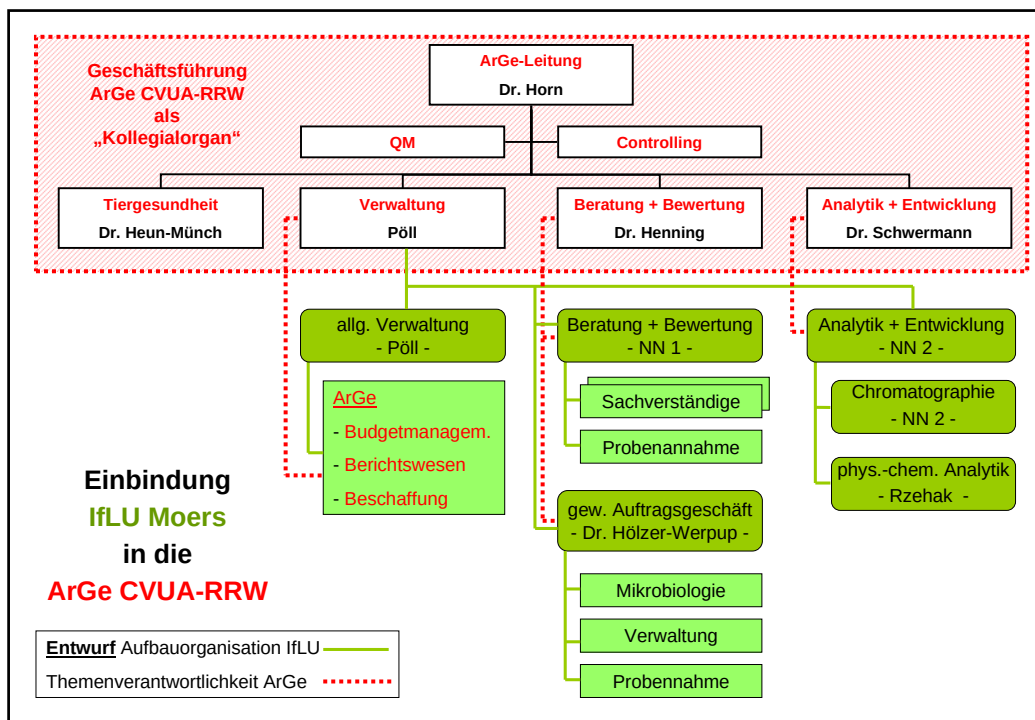
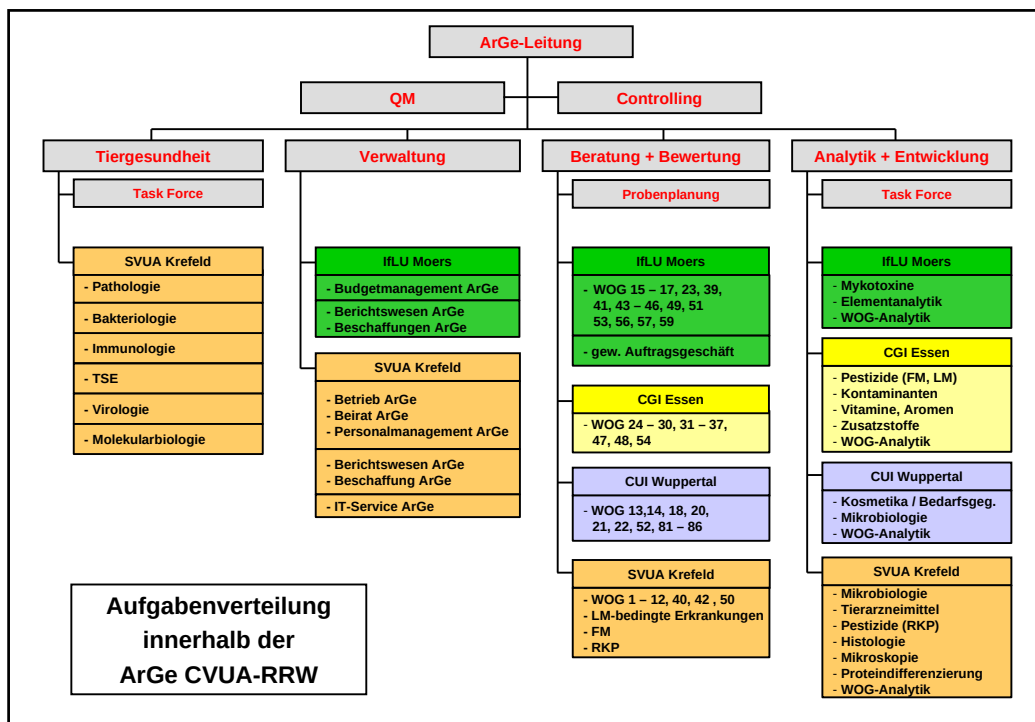
„Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

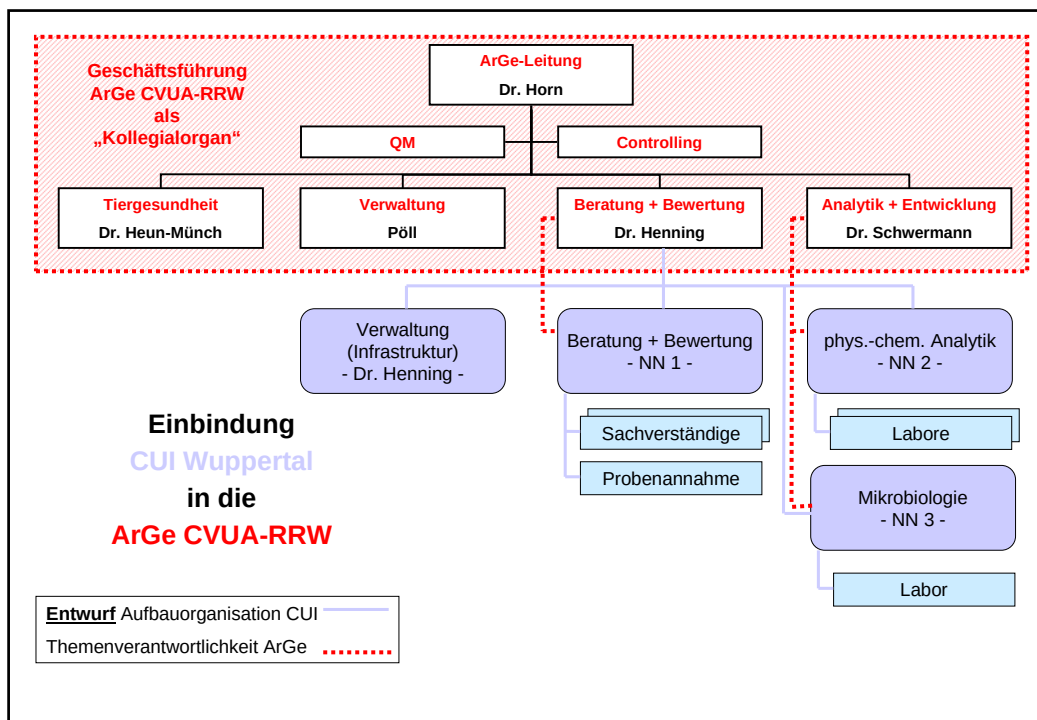
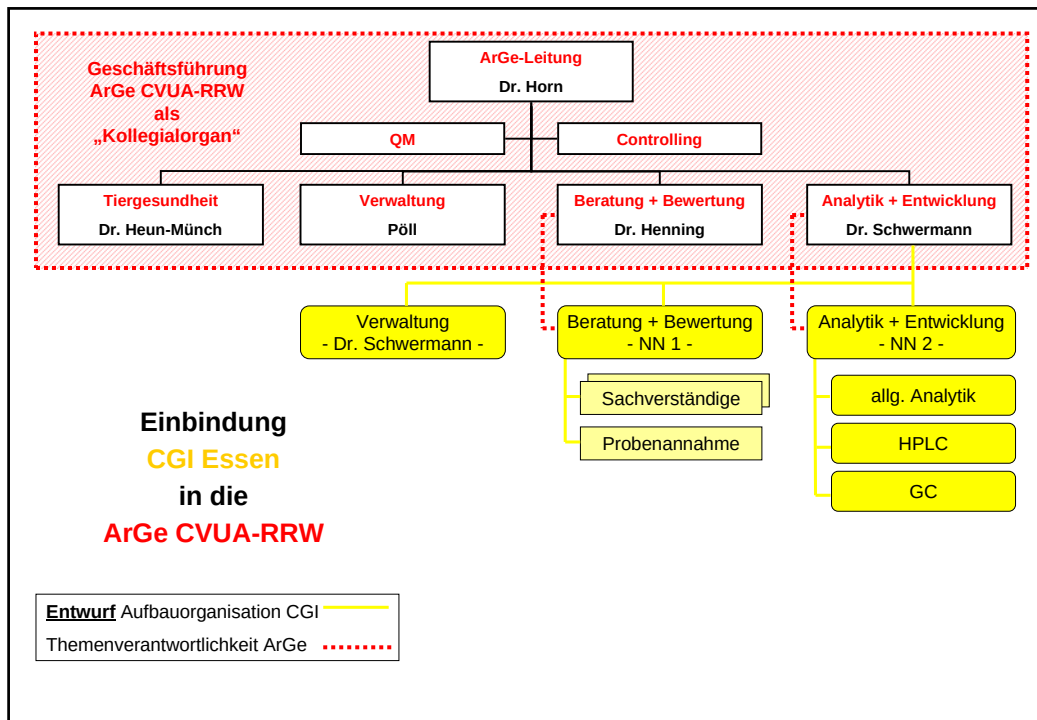
Rhein-Ruhr-Wupper“

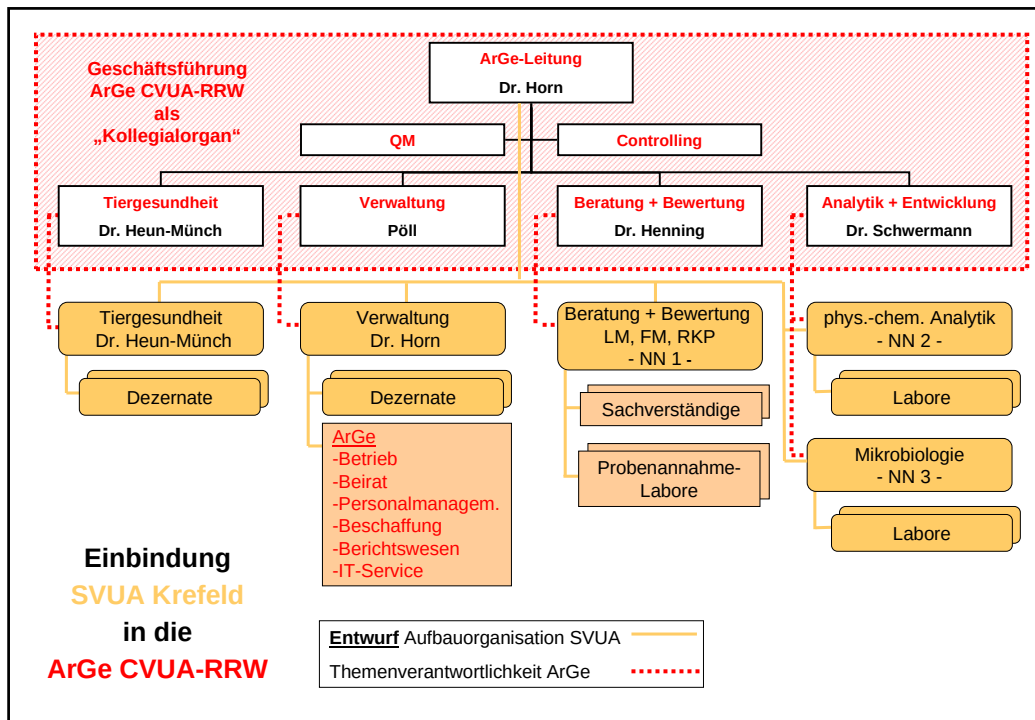
(CVUA-RRW)

Verteilung der Warengruppen

ZEBS	Bezeichnung	Standort
010000	Milch	SVUA
020000	Milchprodukte, ausgen. 03 und 04	SVUA
030000	Käse	SVUA
040000	Butter	SVUA
050000	Eier, Eiprodukte	SVUA
060000	Fleisch warmblütiger Tiere, auch tiefgefr.	SVUA
070000	Fleischerzeugnisse warmblütiger Tiere, ausgen. 08	SVUA
080000	Wurstwaren	SVUA
100000	Fische, Fischzuschnitte	SVUA
110000	Fischerzeugnisse	SVUA
120000	Krusten-,Schalen-,Weichtiere sonst. Tiere u. Erzeugnisse daraus	SVUA
130000	Fette, Öle, ausgen. 04	CUI
140000	Suppen, Sossen, ausgen. 20 und 5201	CUI
150000	Getreide	IfLU
160000	Getreideprodukte, Backvormischungen,Brotteige,Massen u.Teige	IfLU
170000	Brote, Kleingebäcke	IfLU
180000	Feine Backwaren	CUI
200000	Mayonnaisen, emulg. Sossen, kalte Fertigsossen, Feinkostsalate	CUI
210000	Puddinge, Kremspeisen, Desserts, süsse Sossen	CUI
220000	Teigwaren	CUI
230000	Hülsenfrüchte, Ölsamen, Schalenobst	IfLU
240000	Kartoffeln, stärkereiche Pflanzenteile	CGI
250000	Frischgemüse, ausgen. Rhabarber	CGI
260000	Gemüseerzeugn.,Gemüsezub.,ausgen.Rhabarber u.2007 u.2017	CGI
270000	Pilze	CGI
280000	Pilzerzeugnisse	CGI
290000	Frischobst, einschl. Rhabarber	CGI
300000	Obstprodukte, ausgen. 31 u. 41, einschl. Rhabarber	CGI
310000	Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Fruchtsirupe, Fruchtsaft getr.	CGI
320000	Alkoholfreie Getränke, Getränkeansätze, Getränkepolver	CGI
330000	Weine	CGI
340000	Erzeugnisse aus Wein	CGI
350000	Weinhaltige u. weinähnliche Getränke, ausgen. 34	CGI
360000	Biere, bierähnliche Getränke u.Rohstoffe für die Bierherstellung	CGI
370000	Spirituosen, spirituosenhaltige Getränke, ausgen.34	CGI
390000	Zucker	IfLU
400000	Honige, Blütenpollen, -zubereitungen, auch brennwertred.	SVUA
410000	Konfitüren, Gelees, Marmeladen, Fruchtzubereitungen	IfLU
420000	Speiseeis, Speiseeishalberzeugnisse	SVUA
430000	Süsswaren, ausgen. 44	IfLU
440000	Schokoladen und Schokoladenwaren	IfLU
450000	Kakao	IfLU
460000	Kaffee, Kaffeeersatz, Kaffeezusätze	IfLU
470000	Tee, teeähnliche Erzeugnisse	CGI
480000	Säuglings- und Kleinkindernahrung	CGI
490000	Diätetische Lebensmittel	IfLU
500000	Fertiggerichte, zubereitete Speisen, ausgen. 48	SVUA
510000	Nährstoffkonzentrate und Ergänzungsnahrung	IfLU
520000	Würzmittel	CUI
530000	Gewürze	IfLU
540000	Aromastoffe	CGI
560000	Hilfsmittel aus Zusatzstoffen u./o. Lebensmittel	IfLU
570000	Zusatzstoffe, wie Zusatzstoffe verw. Lebensmittel und Vitamine	IfLU
590000	Trinkwasser,Mineralwasser,Tafelwasser,Quellwasser,Brauchw.	IfLU
600000	Rohtabake, Tabakerzeugnisse, Tabakersatz etc.	----
810000	Bedarfsgegenstände zur Verp. v.Tabakerzeugn. u. kosm. Mitteln	CUI
820000	Bedarfsgegenstände m.Körperkontakt u.zur Körperpflege	CUI
830000	Bedarfsgegenstände zur Reinigung und Pflege	CUI
840000	Kosmetische Mittel und Stoffe zu deren Herstellung	CUI
850000	Spielwaren und Scherzartikel	CUI
860000	Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt	CUI









NRW



Kreis Wesel



Stadt Essen



Stadt Wuppertal

Anlage 4: Finanzprognose 2007 – 2011

zum

Konzept

zur

gemeinsamen Aufgabenerledigung

im Rahmen einer

Arbeitsgemeinschaft

„Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Rhein-Ruhr-Wupper“

(CVUA-RRW)



Finanzprognose für die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW

2007 - 2011

auf der Grundlage der nicht fortgeschriebenen
Rechnungsergebnisse 2005 vom IfLU Moers, CUI Wuppertal,
CGI Essen und SVUA Krefeld



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Diese Finanzprognose wurde auf der Grundlage der einzelnen Rechnungsergebnisse 2005 des IfLU Moers, CGI Essen, CUI Wuppertal und SVUA Krefeld erstellt.

Diese Ergebnisse wurden nicht nach 2007 fortgeschrieben.

In 2005 waren alle genannten Institute noch getrennt; eine Zusammenarbeit fand ansatzweise zwischen dem CGI Essen und dem IfLU Moers statt.

Die gezogenen Ableitungen sind daher nur relativ zu betrachten. Die ausgewiesenen Eurobeträge können nur eine Orientierung geben und dürfen nicht als absolute Zahlenwerte verstanden werden.

Damit kann diese Finanzprognose nicht als Grundlage für die finanzielle Grundausrüstung der Arbeitsgemeinschaft während der Entwicklungsphase herangezogen werden!



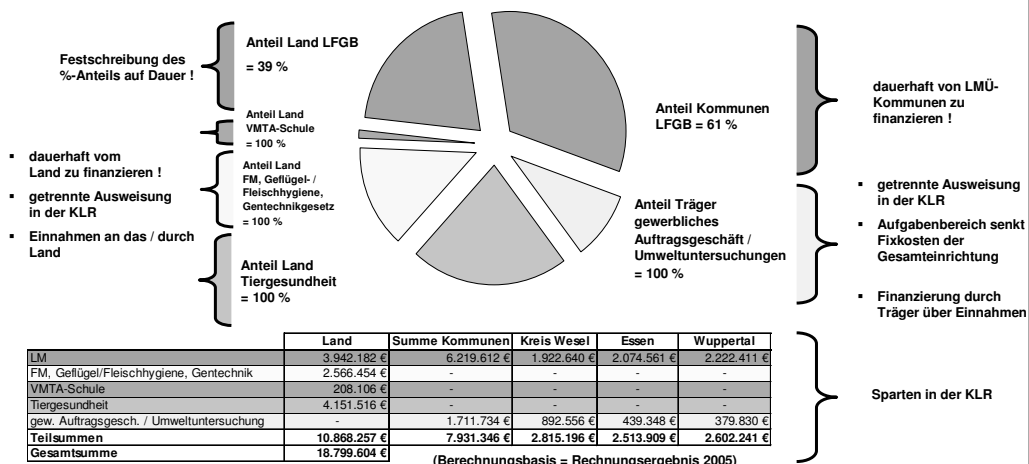
Gliederung

- Aufgaben des CVUA-RRW
- Darstellung bisheriger und zukünftiger Aufgabenüberschneidungen
- Prognose der Personalkostenentwicklung
- Prognose der Sachkostenentwicklung
- Entwicklung eines Effizienzkorridors



Aufgaben der ArGe CVUA-RRW

Der Bereich „Lebensmitteluntersuchung“ ist nur einer der Aufgabenbereiche der ArGe CVUA-RRW !

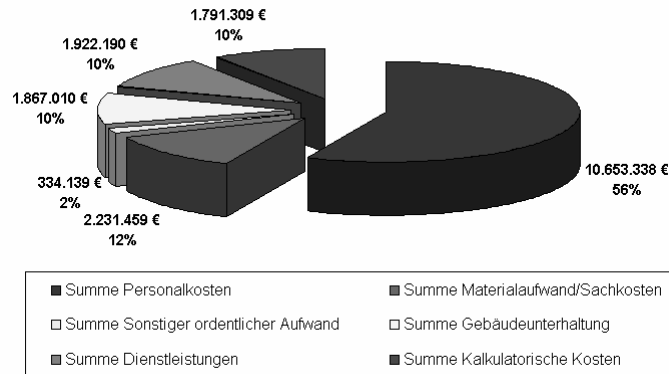




Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Kostenverteilung im CVUA-RRW

Gesamtkosten: 18.799.444 € (Berechnungsbasis = Rechnungsergebnis 2005)



Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: iflu@kreis-wesel.de

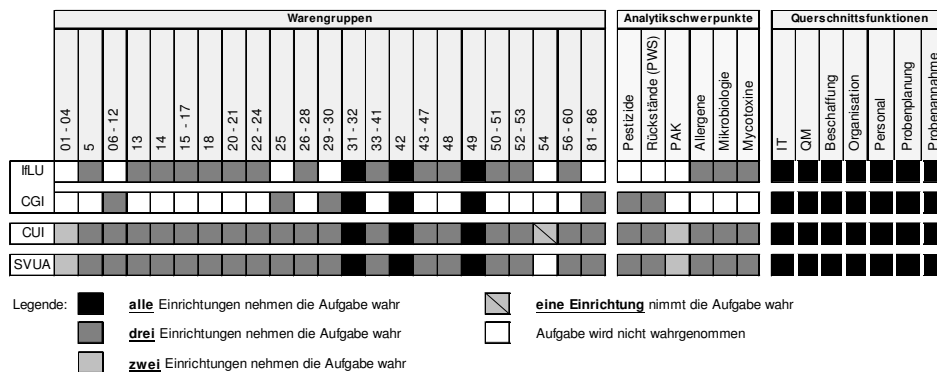
Seite: 5



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Darstellung bisheriger Aufgabenüberschneidungen:

Darstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lebensmitteluntersuchung
(Verbund IfLU Moers-CGI Essen ohne CUA Viersen, CUI Wuppertal und SVUA Krefeld)



➔ 2006 - deutliche Ansätze für Synergien

Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: iflu@kreis-wesel.de

Seite: 6



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Aufgabenverteilung in der ArGe CVUA-RRW als Ziel in der Entwicklungsphase 2007 – 2009:

Darstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lebensmitteluntersuchung
(ArGe CVUA-RRW mit den Instituten in Moers, Essen, Wuppertal und Krefeld)

Warengruppen																				Analytikschwerpunkte								Querschnittsfunktionen											
	1 - 12	13 - 14	15 - 17	18 - 22	23	24 - 37	39	40	41	42	43 - 46	47 - 48	49	50	51	52	53	54	56 - 59	81 - 86	Pestizide	Elementanalytik	Kosmetika / Bedarfsgeg.	Tierarzneimittel	Kontaminanten	Vitamine / Zusatzstoffe	Histologie / Mikroskope	Proteindifferenzierung	Mikrobiologie	Mycotoxine	IT	QM	Beschaffung	Organisation	Personalmanagement	Probenplanung	Probenannahme	Budget / Berichtswesen	
ILU																																							
CGI																																							
CUI																																							
SVUA																																							

alle

Einrichtungen nehmen die Aufgabe wahr

drei

Einrichtungen nehmen die Aufgabe wahr

zwei

Einrichtungen nehmen die Aufgabe wahr

eine Einrichtung

nimmt die Aufgabe wahr

Aufgabe wird nicht wahrgenommen

Synergien aufgrund der Rahmenbedingungen einer ArGe nicht vollständig umsetzbar !

➔ 2007 – 2009 schrittweise werden die Ansätze für Synergien umgesetzt

Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: ifu@kreis-wesel.de

Seite: 7



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Prognose der Personalkostenentwicklung:

- **Basis für Prognoseberechnung ab 2007**
= Rechnungsergebnis 2005 (nicht fortgeschrieben)
- **jährlich 1 %-ige Erhöhung der Personalkosten = Orientierungsdatum in NRW**
(0,5 % strukturell, 0,5 % linear) ab 2008
- **Bewertung der absehbaren Personalfuktuation (Altersabgänge, Rückkehrer/innen, Zeitverträge, etc.) in der Zeit von 2007 bis 2009, 2010, 2011**
 - in absoluten Stellen(-anteilen)
 - in %
 - nach Durchschnittspersonalkosten je Berufsgruppe (wissenschaftliche, technische und Verwaltungsmitarbeiter/innen)

Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: ifu@kreis-wesel.de

Seite: 8



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

absehbare Personalfluktuatun in den einzelnen Instituten in der Entwicklungsphase 2007- 2009: (wirksam ab 2010)

IfLU Moers	CGI Essen	CUI Wuppertal	SVUA Krefeld
+ - 0 wiss. MA/-in - 3 techn. MA/-in - 1 Verw.-MA/-in	+ - 0 wiss. MA/-in - 1,7 techn. MA/-in - 0,5 Verw.-MA/-in	+ 0,5 wiss. MA/-in, - 0,5 techn. MA/-in + - 0 Verw.-MA/-in	+ 0,5 / -2 wiss. MA/-in + 2,5 / -3,5 techn. MA/-in + 0,5 / -1 Verw.-MA/-in

2010					
wiss. MA/-innen		techn. MA/-innen		Verwaltung	
Abbau bis 2009	-1,0	Abbau bis 2009	-6,2	Abbau bis 2009	-2,0
Reduzierung in %	-2,6%	Reduzierung in %	-4,7%	Reduzierung in %	-6,2%
					Gesamt
					Abbau bis 2009
					-9,2
					Reduzierung in %
					-4,6%



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

absehbare Personalfluktuatun in den einzelnen Instituten nach der Entwicklungsphase: (wirksam ab 2011)

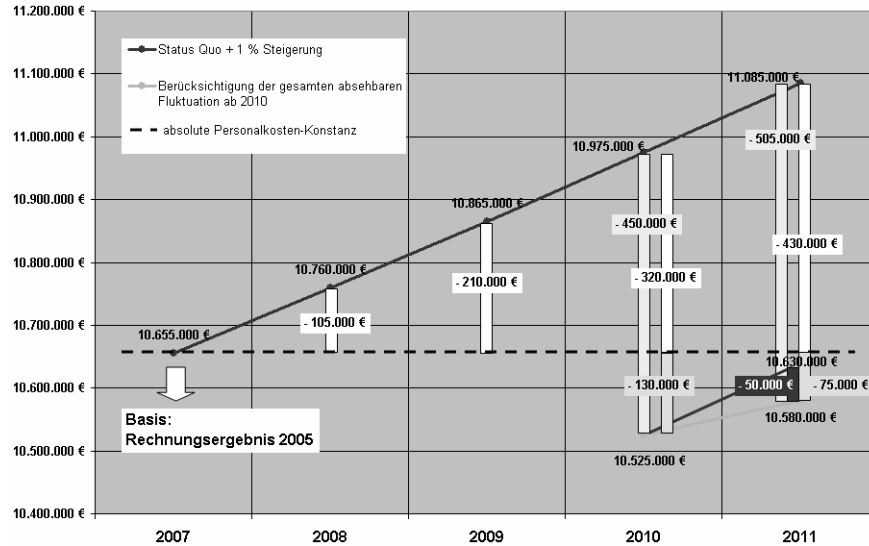
IfLU Moers	CGI Essen	CUI Wuppertal	SVUA Krefeld
+ - 0 wiss. MA/-in + - 0 techn. MA/-in + - 0 Verw.-MA/-in	+ - 0 wiss. MA/-in + - 0 techn. MA/-in + - 0 Verw.-MA/-in	+ - 0 wiss. MA/-in + - 0 techn. MA/-in + - 0 Verw.-MA/-in	- 1 wiss. MA/-in + 0,5 techn. MA/-in + - 0 Verw. MA/-in

2011					
wiss. MA/-innen		techn. MA/-innen		Verwaltung	
Abbau bis 2011	-2,0	Abbau bis 2011	-5,7	Abbau bis 2011	-2,0
Reduzierung in %	-5,2%	Reduzierung in %	-4,3%	Reduzierung in %	-6,2%
					Gesamt
					Abbau bis 2011
					-9,7
					Reduzierung in %
					-4,8%



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Prognose der Personalkostenentwicklung 2007 - 2011:



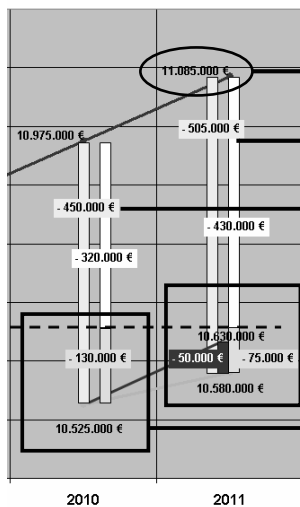
Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: iflu@kreis-wesel.de

Seite: 11



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Auswertung der Prognose Personalkostenentwicklung:



- ohne ArGe CVUA-RRW steigen die Personalkosten in den nächsten 5 Jahren jährlich um min. 1 % bzw. um **0,43 Mio. €** in 2011; das sind aufsummiert in den Jahren 2007 bis 2011 über **1,07 Mio. €**
- um absolute PK-Konstanz zu erreichen, müsste der Personalaufwand jährlich durch mögliche personalwirtschaftliche Maßnahmen reduziert werden können
- ab 2010 könnten Einsparungen aufgrund absehbarer Fluktuation abgeschöpft werden

Frage: Wie viel bzw. wie hoch?

- vollständige Umsetzung der Fluktuation
= keine Rücksicht auf fachliche Aspekte (s.a. BDO-Gutachten) !
- Grundsatz während der Entwicklungsphase
= kein Abschöpfen von (personellen) Synergien !

Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: iflu@kreis-wesel.de

Seite: 12



Prognose der Sachkostenentwicklung:

- **Basis für Prognoseberechnung ab 2007**
 - = Rechnungsergebnis 2005 (nicht fortgeschrieben)
- in 2007 Kostenerhöhung durch Mwst.-Erhöhung um 3 % berücksichtigt
- **Berechnung der Sachkostenentwicklung (ohne Gebäudekosten)**
 - für die Preissteigerung 2008 bis 2011 wird der aktuelle Index der Einzelhandelspreise des Statistischen Bundesamtes in Höhe von 1,1 % angenommen
- **Berechnung der Gebäudekostenentwicklung**
 - beherrschender Faktor bei den Gebäudekosten sind die Gebäudenebenkosten (hier: Energie- und Entsorgungskosten)
 - für die Preissteigerung 2008 bis 2011 wird der aktuelle Index des LDS NRW (vgl. Pressemitteilung LDS NRW vom 25. Juli 2006) in Höhe von 10 % angenommen



Prognose der Sachkostenentwicklung:

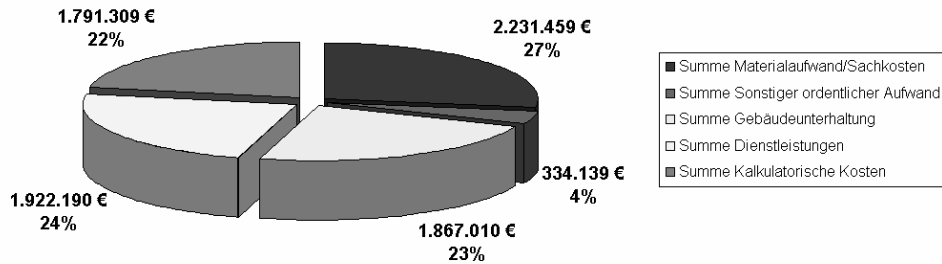
- unberücksichtigt blieben kostenreduzierende und kostenverursachende Bewertungen bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW
- direkte Einsparungen wie z.B.
 - Defizitabbau (aufgrund BDO-Gutachten)
 - erste LIMS-Investitionen ca. 300 T€
 - erste Geräteinvestitionen ca. 600 T€ (ohne Verbrauchsmaterial und Wartungskosten)
 - Reduzierung von Standorten und evtl. damit verbundene Sachkosteneinsparungen
- direkte Kosten wie z.B.
 - Vereinheitlichung IT und Telekommunikation
 - erhöhter logistischer / organisatorischer Aufwand (Probentransport, Fahrtkosten etc.)
 - Kosten zur Schaffung eines zentralen Standortes



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Zusammensetzung der Sachkosten:

Summe Sachkosten: 8.146.107,- € (Berechnungsbasis = Rechnungsergebnis 2005)

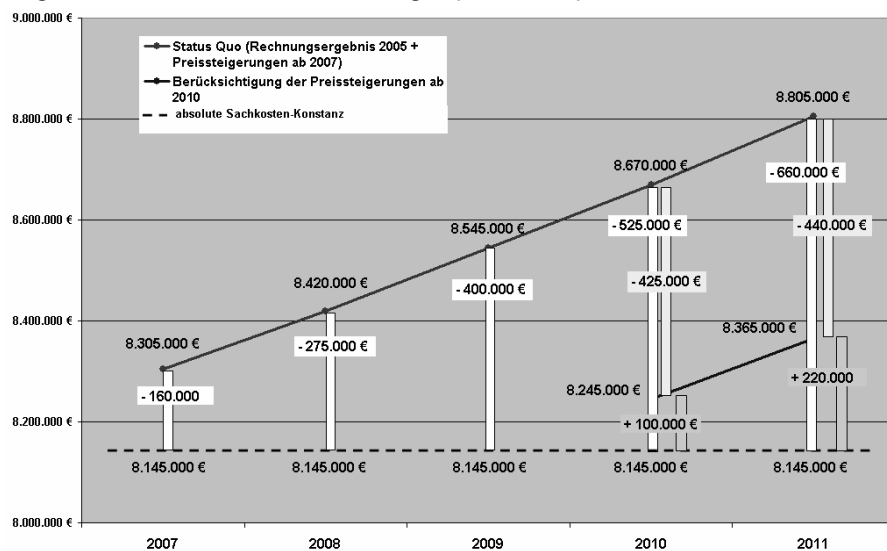


- beeinflussbare Kosten beschränken sich im wesentlichen auf die Kosten des ordentlichen Aufwands, d.h. Sach- und Materialkosten
- von den Sachkosten der ArGe CVUA-RRW in Höhe von 8,1 Mio. € sind das lediglich 27 % = 2,2 Mio. €



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

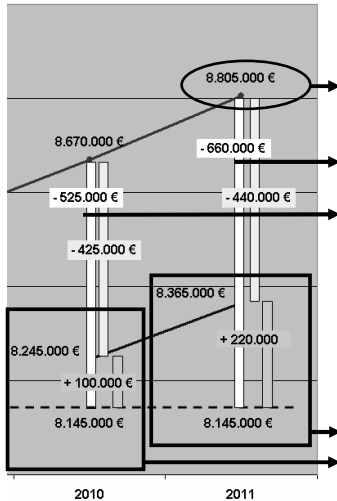
Prognose der Sachkosten, Dienstleistungen (GK und ILV) und kalk. Kosten 2007 - 2011:





Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Auswertung der Prognose Sachkostenentwicklung:



- ohne ArGe CVUA-RRW steigen die Sachkosten in den nächsten 5 Jahren um min. 8,1 % bzw. in 2011 auf 8,8 Mio. €; das sind aufsummiert in den Jahren 2007 bis 2011 2,0 Mio. €
- um absolute SK-Konstanz zu erreichen, müsste der Sachaufwand jährlich aufgrund der zu erwartenden Synergien (gemeinsamer Einkauf, reduzierter Verbrauch durch Großserienanalyse, etc.) reduziert werden
- Summe der notwendigen Aufwandreduzierungen in der Entwicklungsphase 2007 – 2009 = 0,8 Mio. € bzw. in der Zeit von 2007 - 2011 = 2,0 Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011
SK-Steigerung	160.000 €	275.000 €	400.000 €	525.000 €	660.000 €
SK-Steigerung zu SK gesamt	1,96%	3,38%	4,91%	6,45%	8,10%
SK-Steigerung zu beeinflussbaren SK	7,17%	12,32%	17,93%	23,53%	29,58%

Frage: Wie lange Kostenkonstanz ?

- dauerhaft = deutliche Einschränkung der Untersuchungen
- vollständiges Abschöpfen = keine Rücksicht auf fachliche Aspekte

Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: iflu@kreis-wesel.de

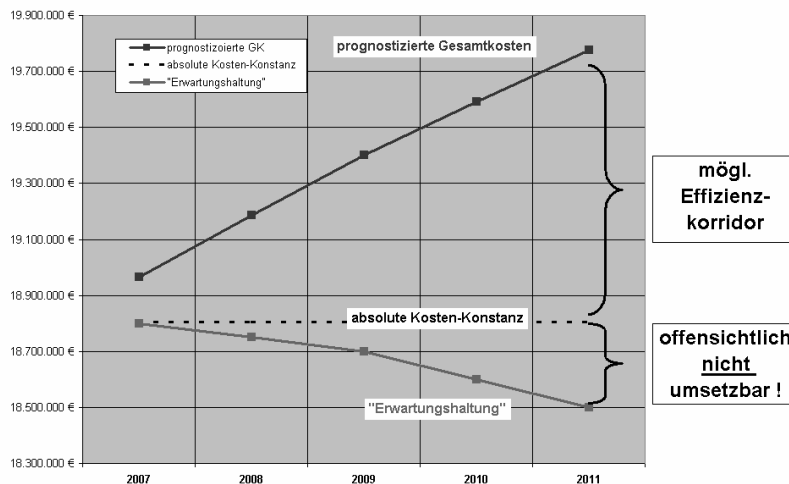
Seite: 17



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Entwicklung eines Effizienzkorridors:

„Es darf nicht teurer werden !“ **versus** „Es soll auf Dauer weniger kosten !“



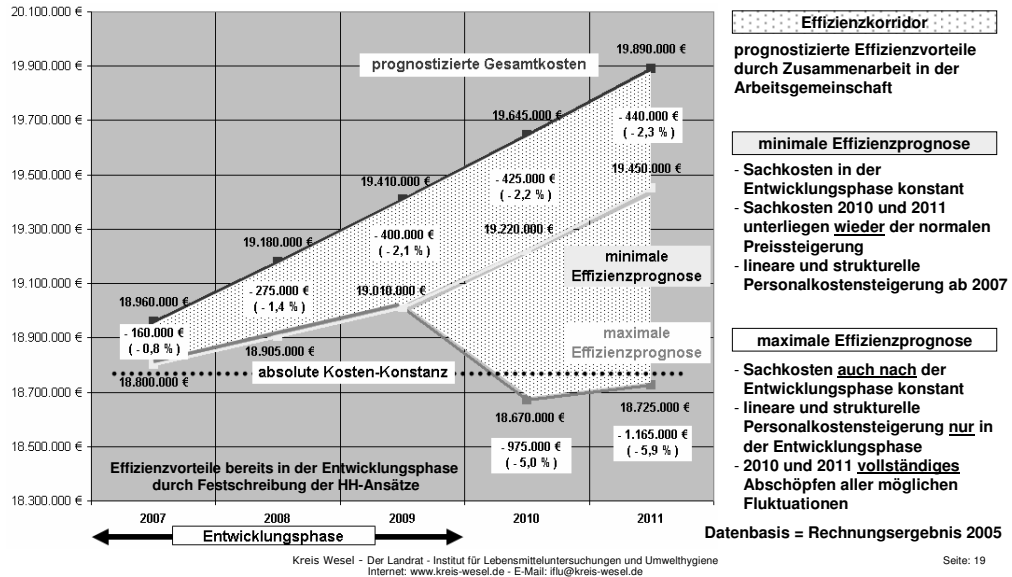
Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: iflu@kreis-wesel.de

Seite: 18



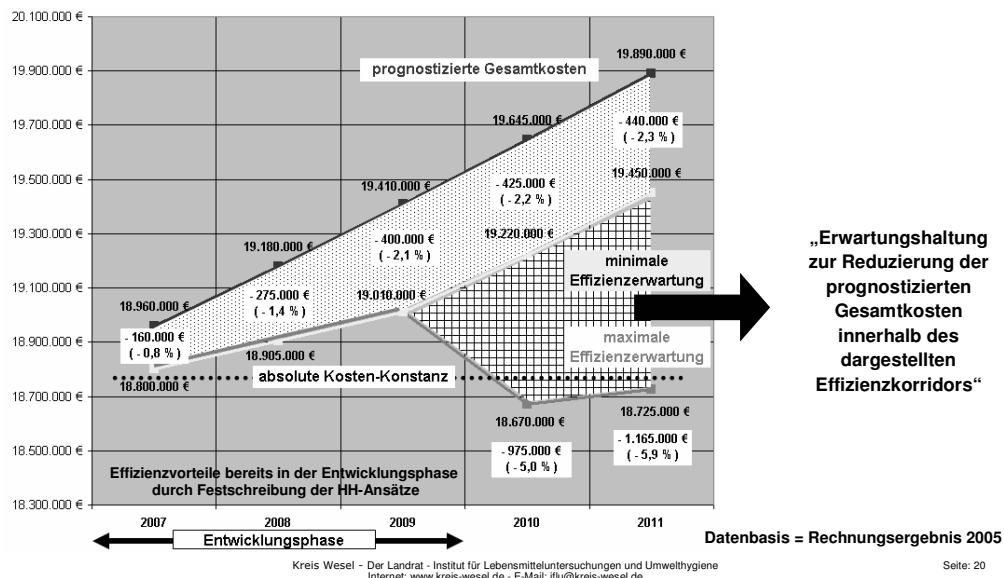
Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

Entwicklung eines Effizienzkorridors:



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

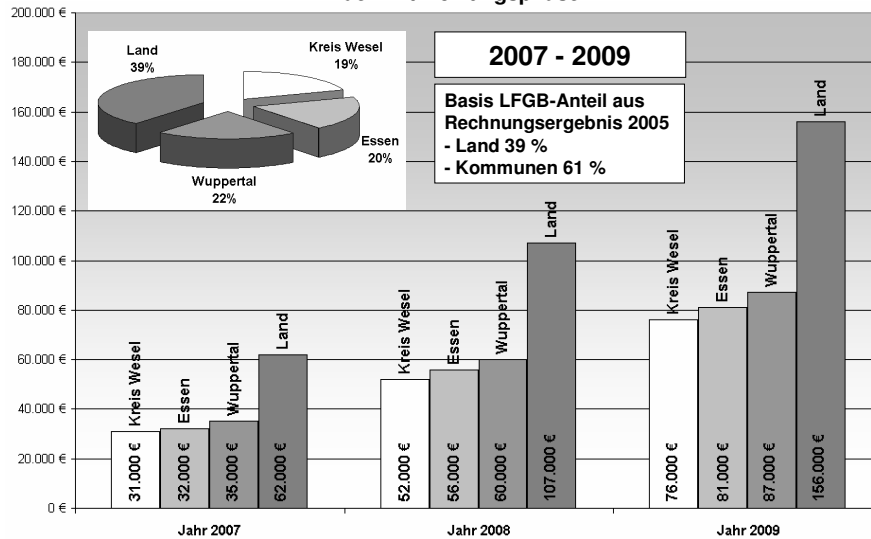
Erwartungshaltung innerhalb des Effizienzkorridors:





Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

fiktive Verteilung der prognostizierten Synergievorteile auf Land und Kommunen in der Entwicklungsphase:



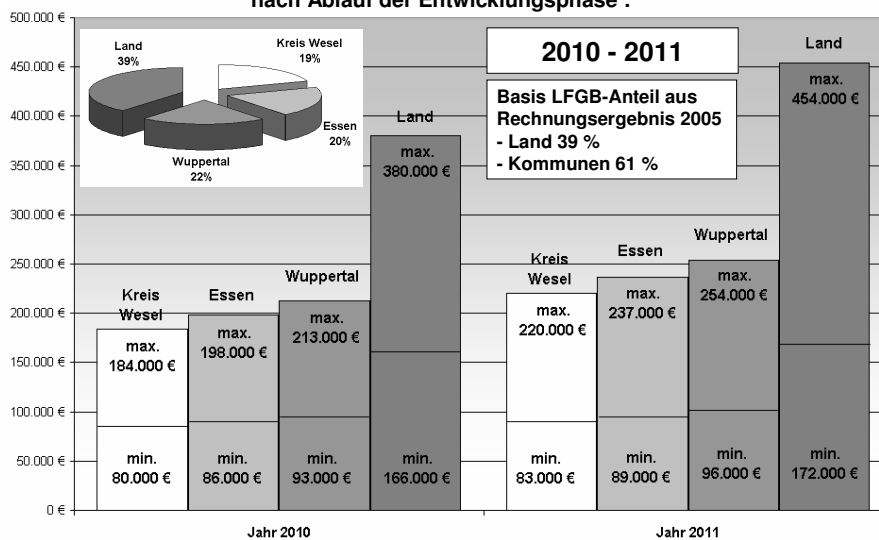
Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: ifu@kreis-wesel.de

Seite: 21



Finanzprognose ArGe CVUA-RRW 2007 - 2011

fiktive Verteilung der erwarteten Synergievorteile auf Land und Kommunen nach Ablauf der Entwicklungsphase :



Kreis Wesel - Der Landrat - Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene
Internet: www.kreis-wesel.de - E-Mail: ifu@kreis-wesel.de

Seite: 22